H. W. L.
DEC 6 1933

Saar-Freund

Nachrichten aus dem abgetrennten Saar- und Pfalzgebiet

Mitteilungsblatt des Bundes der Saar-Vereine

Nummer 22 — 14. Jahrgang — Berlin, den 15. November 1933

Wider den Strom

Aufn. M. Wentz - Saarbrücken.

Der Hauptfriedhof in Saarbrücken, Hauptallee am Fuße der Spicherer Höhen.

„Dieser Wahlausgang mit seinem grandiosen Ergebnis wird der Beginn nicht nur einer innerpolitischen Entwicklung sein, sondern wird auch neue außenpolitische Perspektiven eröffnen."

Reichsminister Goebbels am 13. November nach der Volksabstimmung.

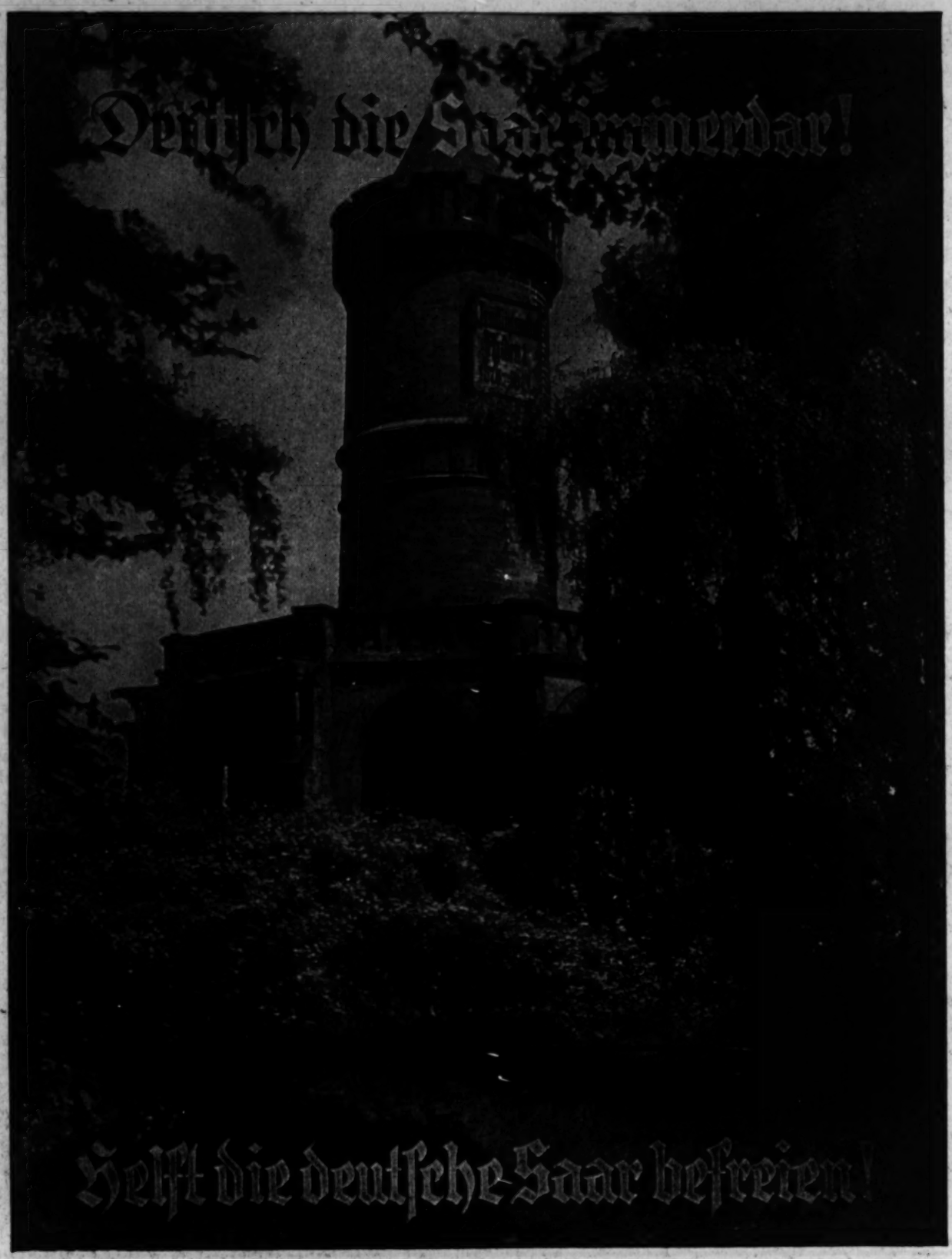

Ein Merkblatt
mit 28 ganz- und 50 halbseitigen wundervollen
Kupfertiefdruck-Bildern aus dem Saargebiet
von Verwaltungsdirektor Th. Vogel, Berlin

Preis
RM. 1.50

Bestellen Sie noch heute

bei der Geschäftsstelle „Saar-Verein"
Berlin SW. 11, Stresemannstraße 42

Jeder muß die Druckschrift lesen!

Saar-Freund

Nachrichten aus dem abgetrennten Saar- und Pfalzgebiet

Mitteilungsblatt des Bundes der Saar-Vereine

Nummer 22 · 14. Jahrgang

Berlin, den 15. November 1933

Wider den Strom

Von Richard Posselt

So untätig die Saarregierung bisher in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftsnot an der Saar gewesen ist, so eifrig ist sie in letzter Zeit in der Fabrikation von Ausnahmeverordnungen gegen die Bevölkerung. Heute gibt es im Saargebiet fast nichts mehr an nationalpolitischer Betätigung, was nicht verboten und mit Gefängnis oder gar Zuchthaus bedroht ist. Die Saarregierung hat sich offenbar vorgenommen, das Saargebiet zu einem Land zu machen, in welchem man sich nur noch Kindermärchen erzählt oder Wunderdinge über französische Kultur und französischen Friedenswillen verbreitet. Hat man schon vor einiger Zeit die Bekundung des deutschen Willens der Bevölkerung auf saarländischem Boden verboten, so geht die neueste Verordnung — die siebente innerhalb weniger Wochen — darauf aus, Kundgebungen von Saarländern außerhalb der Saargrenzen unmöglich zu machen. Es bleibt das Geheimnis der Saarregierung, diese Maßnahmen in Uebereinstimmung bringen zu wollen mit den Bestimmungen des Saarstatuts und den Versicherungen der sogenannten Friedenskonferenz, daß die Rechte und die Wohlfahrt der Bevölkerung nicht angetastet, sondern sogar noch verbessert werden sollen. Das erste Naturrecht einer Bevölkerung aber ist das Selbstbestimmungsrecht und das Recht freier Meinungsäußerung. Beides ist der Saarbevölkerung durch die Saarregierung genommen worden.

Es ist bekannt und kann auch nicht bestritten werden, daß Frankreich in Versailles die Annexion des Saargebiets erstrebte. Es ist ebenso bekannt, daß Frankreich hoffte, mit Hilfe des Saarstatuts die nachträgliche Annexion noch zu erreichen, weil es von der irrtümlichen Auffassung ausging, daß die Bevölkerung an der Saar eine „gemischte", d. h. eine in ihrer nationalpolitischen Auffassung uneinheitliche sei. Aber ebenso bekannt ist es, daß Frankreich sich von diesem Irrtum befreit hat, daß es längst weiß, daß die Bevölkerung an der Saar hundertprozentig deutsch gesinnt ist und die Rückkehr zum deutschen Vaterland will. Wenn sich heute einige Zugewanderte oder sogenannte politische Flüchtlinge zum Wortführer einer angeblich anderen politischen Meinung des Saarvolkes machen, dann ist das genau so bedeutungslos, als wenn heute die geflüchteten einstigen Systemgrößen sich krampfhaft bemühen, im Ausland die Ueberzeugung zu verbreiten, als vertrete die nationalsozialistische Regierung eine kleine Minderheit. Der 12. November hat diesen immer wieder verbreiteten Lügen endgültig den Kopf zertreten.

Für das Vorgehen der Saarregierung fehlt jeder irgendwie begründete Anlaß. Weder ist es die Aufgabe der Saarregierung, die ihr anvertraute Bevölkerung politisch zu erziehen, noch kann und darf sie ein Interesse daran haben, das Saargebiet dem einen oder anderen Interessenten in die Hand spielen zu wollen. Die Saarregierung hat lediglich die Aufgabe, während der Zeit der in der Schwebe befindlichen deutschen Staatsautorität an der Saar die Verwaltung des Gebietes auszuüben, und zwar unter voller Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Wohlfahrt der Bevölkerung. Die Saarbevölkerung bedarf daher keines Vormundes, wenn es sich darum handelt, eine Entscheidung über ihren politischen Willen herbeizuführen. Die Saarbevölkerung verbittet es sich, politischen Tagedieben und Abenteurern gleichgestellt zu werden. Sie verbittet es sich im Namen des Rechts und der Wahrheit, daß mit ihren politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen internationaler Schacher getrieben werden soll. Die Saarbevölkerung ist ein wertvoller Bestandteil des deutschen Volkes, das sich soeben nahezu hundertprozentig zu einer Politik des Friedens, der Arbeit, der Wahrheit, der Ehre und Gleichberechtigung bekannt hat. An solchen Tatsachen vermag auch die Saarregierung nichts zu ändern.

Was sich in den letzten Monaten an der Saar abgespielt hat, ist ein untrüglicher Beweis dafür, daß man die Saarbevölkerung zu maßregeln versucht für ihr unerschütterliches Festhalten an Deutschtum und Vaterland. Die Saarregierung ist empört darüber, daß die Bevölkerung sich weder durch Zureden, noch durch Drohungen dazu verführen läßt, der frankophilen Politik der Saarregierung Geschmack abzugewinnen. Sie will sich eine Kritik ihrer Maßnahmen nicht gefallen lassen. Wenn sie heute mit allen Mitteln eine kritische Meinung unterbindet, so beweist sie damit lediglich, daß ihre Anordnungen schlecht, unwahr und vertragswidrig sind. Wie unsinnig die Saarregierung vorgeht, beweist ein Beispiel: Alle im Ausland weilenden Reichsdeutschen durften, gleichgültig, wie lange sie in dem betreffenden Lande ansässig sind, sich an der Volksabstimmung beteiligen. Im Saargebiet wurde es den Reichsdeutschen verboten! Dadurch ergibt sich die in der Welt einzig dastehende Tatsache, daß ein deutscher Staatsangehöriger in einem deutschen Gebiet weder zu den Vertretungen des Reiches noch zu den Vertretungen des Gebietes wählen darf, daß er also staatsrechtlich rechtlos ist. Denn zu den örtlichen Vertretungen des Saargebiets darf nur wählen, wer die sogenannte Saareinwohnereigenschaft besitzt. Die Verleihung ist von bestimmten Voraussetzungen abhängig. Jeder Buschneger, der sich als französischer Staatsbürger im Saargebiet aufhalten würde, würde bestimmt nach kurzer Zeit die Saareinwohnereigenschaft erwerben und damit sich an den saarländischen Gemeinde- oder Landesratswahlen beteiligen können. Ein im Saargebiet ansässiger Reichsdeutscher, selbst ein geborener Saarländer aber, dem aus Gründen, die allein von der Saarregierung abhängig sind, die Saareinwohnereigenschaft nicht zuerkannt wird, darf weder an seinem Geburtsort für die örtlichen Vertretungen wählen noch sich an den Wahlen zu den deutschen Parlamenten beteiligen!

Das ist Völkerbundspolitik, wie sie von der Saarregierung praktisch betrieben wird.

Innerhalb der Saarregierung sollte man sich trotzdem dazu entschließen, sich den deutschen Dingen gegenüber nicht weiterhin taub, blind und ablehnend zu stellen. Die Bedeutung des 12. Nov. vermag keine Saarregierung zu verwischen. Das Ausland beginnt unter dem Eindruck dieser gewaltigen Kundgebung des deutschen Volkes seine politische Meinung über eben dieses deutsche Volk abzuändern. In der französischen Presse werden bisher nie gekannte Forderungen laut, die von Deutschland dargebotene Hand der Versöhnung zu ergreifen und sich auf direktem Verhandlungswege mit Deutschland zu verständigen. Mögen das zunächst Einzelstimmen sein, daß sich diese aber überhaupt hervorwagen, daß sie sich in allen politischen Lagern befinden, und daß man Deutschland als politischen Faktor wertet, das ist eine Tatsache, die über kurz oder lang auch die Saarfrage beeinflussen wird. Mag Herr Knox sich über die deutliche deutsche Antwort des Herrn Bodo Karcher noch so empört haben, mag die deutsche Sprache der deutschen Presse Herrn Morize und seinem jüngsten Helfershelfer Braun nicht passen, die Tatsache des deutschen Friedens- und Freiheitswillens wird keine Saarregierung und kein politischer Verräter aus der Welt schaffen, aber auch nicht übersehen können. Und wenn sich über 95 Prozent des deutschen Volkes zu der von Adolf Hitler vorgezeichneten Außenpolitik bekennen, dann sind es im Saargebiet 100 Prozent — trotz all der Verräter, die sich an der Saar aufhalten mögen. Sie gehören nicht zum deutschen Volk, und das französische und englische bedanken sich schon heute sehr entschieden, solche „Zeitgenossen" zu beherbergen.

Was die Saarregierung tut, ist ein Schwimmen wider den Strom der Zeit; denn darüber besteht kein Zweifel, daß das heutige Deutschland sich trotz seiner Zurückziehung von dem Genfer Sumpf in die Weltpolitik wieder eingeschaltet hat, so daß sich sein Einfluß auch sehr bald an der Saar bemerkbar machen wird. Die politische Entwicklung, die sich aus allen diesen Vorgängen für Europa zwangsläufig ergibt, vermag jedenfalls der Zwerg Saarregierung nicht zurückzuverordnen. Wie wenig sie der politischen Entwicklung Rechnung zu tragen vermag, ist ihr indirekt durch den französischen Außenminister Paul-Boncour bestätigt worden: Während sie der Bevölkerung das Selbstbestimmungsrecht restlos verweigert, hat Paul-Boncour in seiner großen Kammerrede am 14. November zur Saarfrage erklärt: „Frankreich hält sich nicht für berechtigt, an einen Vertrag zu rühren, der einem Volk das Recht einräumt, über sich selbst zu bestimmen." Das heißt mit andern Worten, Frankreich erkennt heute nicht nur die freie Meinungsäußerung, sondern die Selbstbestimmung der Saarbevölkerung an — nur die Saarregierung versucht beides zu verhindern!

Unsere „Saarfreunde" und ihre „Saarpolitik" in der französischen Kammer und die neue Saarbundsgründung in Lothringen

Von Verwaltungsdirektor Th. Vogel-Berlin

Wenn man die Berichte über die außenpolitischen Verhandlungen in der französischen Kammer, die sich einmal wieder mit der Saarfrage befaßt hat, liest, so erhält man unwillkürlich den Eindruck, als wenn man Leitaufsätze der im Saargebiet erscheinenden üblen landesverräterischen Blätter, „Saarbrücker Volksstimme", „Deutsche Freiheit", „Saarlouiser Generalanzeiger" und wie sie heißen mögen, lesen würde.

Die große außenpolitische Debatte in der französischen Kammer, die zwei volle Sitzungstage in Anspruch nahm, hatte als Auftakt eine Rede des Abgeordneten Montillot über das Saarproblem. Montillot erging sich zuerst in einer ausführlichen Schilderung der bekannten Entführungsangelegenheit zweier französischer Staatsangehörigen aus dem Saargebiet. Er sprach von „der Mißhandlung und Gefangensetzung der Franzosen in Deutschland" und verlangte eine finanzielle Entschädigung für die Opfer. Dieser Fall sei der ernsteste einer ganzen Reihe von Uebergriffen, die sich seit einigen Monaten im Saargebiet ereignet hätten. Frankreich hat in diesem Land Rechte, Pflichten und ganz besonders Interessen. Es muß ständig daran denken, daß 1935 die durch den Versailler Vertrag vorgesehene Volksabstimmung stattfinden wird. Die Abstimmung muß frei und ehrlich vor sich gehen (hoffentlich! D. Red.). Gegenwärtig herrscht an der Saar eine wahre Terrorwelle, und ein ständiger Druck wird auf die öffentliche Meinung sowohl in politischer wie auch religiöser Hinsicht ausgeübt (und zwar von der Saarregierung, was der Berichterstatter zu bemerken vergaß. D. V.). Zahlreiche Zwischenfälle beweisen dies. Sie entstehen nicht durch unkluge Handlungen einzelner Hitzköpfe, sondern sie sind „von oben" (sehr richtig, von der obersten Leitung der Saarregierung. D. V.) angegeben und ihr Zweck ist bekannt. Die deutsche Regierung will dahin gelangen, daß die Volksabstimmung nicht stattfindet. Von Papen hat es öffentlich erklärt und Reichskanzler Hitler betrachtet die Rückkehr des Saargebietes zum Reich bereits als eine vollendete Tatsache (was nach der Einstellung der Saarbevölkerung durchaus richtig wäre. D. V.). Gegenwärtig ist man bei der Verwirklichung einer festen Formel. Einerseits will man Frankreich beeindrucken, andererseits Saarländer einschüchtern, um die Aufgabe der Abstimmung zu erreichen, und, falls dies nicht gelingt, das Ergebnis der Volksbefragung zu fälschen. Daher rührt die ganze Agitation, die gegenwärtig im Saargebiet ausgeübt wird. Leider kann die Regierungskommission sich in politischer Hinsicht nicht mehr auf die Gendarmerie verlassen. Eine Polizeitruppe, die jedem Einfluß des Reiches entzogen ist, müßte zu ihrer Verfügung gestellt werden. Dieses Problem ist sofort zu lösen (das alte Streben der französischen Annexionisten. D. V.). Frankreich muß beim Völkerbund in der Frage der öffentlichen Sicherheit im Saargebiet Schritte unternehmen und gleichzeitig Vorschläge unterbreiten. Der Völkerbund wird hier eine schwere Probe zu bestehen haben. Wenn er seinen Verantwortlichkeiten nicht gerecht wird, kann diese Saarangelegenheit sehr wohl den Zusammenbruch der Genfer Einrichtung verursachen, auf die man so große Hoffnungen gesetzt hatte. (Sie ist ja durch die französische Abrüstungssabotage längst zusammengebrochen. D.V.)

Die französischen Schulen werden bedroht. Die französischen Zollbeamten haben berechtigte Sorgen. Nicht nur die Franzosen, sondern auch die Saarländer wenden sich an Frankreich („Saarländer" vom Schlage Braun, Waltz und Gen. D. V.). Sie erwarten von ihm die notwendigen Maßnahmen, um ihr Land vor den Drohungen der Nazis zu schützen. Die saarländische Liga für Menschenrechte hat an alle französischen Abgeordneten einen herzbewegenden Appell gerichtet. Die sozialdemokratische Partei des Saargebietes hat beim Völkerbund Beschwerde eingereicht und auf die Brutalitäten und den Terror hingewiesen, unter denen die Saarbevölkerung zu leiden hat. Sie fordert als Antwort außerordentliche Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden in Ungeduld von all denjenigen erwartet, die über das Vorgehen der Nationalsozialisten beunruhigt sind. Sofort muß eine Polizeimacht zum Schutz der Franzosen, zur Achtung des Rechts der Saarländer, über ihr eigenes Schicksal zu bestimmen und im erhöhten Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens gebildet werden. Wie wird die französische Regierung auf die Hilferufe der Saarländer antworten?

Die Saarfrage kam dann noch einmal aufs Tapet,

als auch der Forbacher Abgesandte Doeblé das Wort ergriff, um sich bei dem Außenminister dafür zu bedanken, daß er sich bemüht habe, dem im Versailler Vertrag festgelegten Saarstatut Achtung zu verschaffen, doch forderte er von der Regierung, daß diese alles tun müsse, um die Sicherheit der saarländischen Bevölkerung und eine absolut freie Volksabstimmung zu gewährleisten. Die Bevölkerung an der Saar stehe unter der ständigen Bedrohung des Nationalsozialismus. „Die Regierungskommission hat soeben übrigens eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die uns bei gewissen Punkten volle Genugtuung gaben. (Dieses Eingeständnis auf französischer Seite ist wichtig. D. V.) Im Saargebiet bestehen seit der französischen Revolution große Sympathien für die französischen Ideen. (Der alte längst widerlegte Schwindel Clemenceaus. D. V.) Das kleine Land ist im Verhältnis zu seinem Flächeninhalt das dicht bevölkertste von Europa. 1935 muß es über sein Schicksal in einer Volksabstimmung entscheiden, und es hat das größte Interesse daran, nicht zum Reich zurückzukehren. (Eine Behauptung, die durchaus in der Richtung der Clemenceauschen Saarlüge liegt. D. V.) Die Gruben- und Handelsinteressen Frankreichs sind bedeutend. Unsere Ein- und Ausfuhr beläuft sich auf 1½ Milliarde und an dieser Ziffer sind zum hervorragenden Anteil die wiedergewonnenen Departements (Elsaß-Lothringen) interessiert. Aber wir dürfen uns nicht nur durch unsere Interessen leiten lassen, sondern auch durch den Willen der Bevölkerung, die in voller Freiheit nach eigenem Gutdünken wählen muß. Nun hat Deutschland in der Praxis niemals seine Souveränität über dieses Gebiet aufgegeben. Die Verwaltung, insbesondere Polizei und Gerichtswesen sind Hitler vollständig ergeben und fügen der Bevölkerung allerlei Quälereien und Brutalitäten zu. Alle Attentate gegen nichtnationalsozialistische Saarländer bleiben ungerügt. Ein Regime des Terrors und der Gewalt herrscht im Saargebiet und verschlimmert sich von Tag zu Tag. In einem Monat zählte man 143 Gewalttaten. Die Leser nichtnationalsozialistischer Zeitungen werden in den Straßen angegriffen. Der Chefredakteur der „Volksstimme" wurde mit dem Tode bedroht." (Und wieviel Saardeutsche sind durch französische Willkür zu Tode gekommen? D. V.) Der Redner zitierte noch eine Reihe anderer Beispiele „nationalsozialistischer Terrorhandlungen" und spricht über die angebliche Entführung eines Bergarbeiters. Blutige Grenzüberfälle hätten bisher dank der Kaltblütigkeit der französischen Zollbeamten vermieden werden können Es sei unbedingt nötig, daß die Grubenverwaltung vom Ministerium für öffentliche Arbeiten Anweisungen in bezug auf den Schutz der französischen Arbeiter, des französischen Handels und der saarländischen Bevölkerung erhalte. Alle Maßnahmen zugunsten der saarländischen Minderheiten müßten getroffen werden.. Vor der Abstimmung müsse man der saarländischen Bevölkerung alle notwendigen Garantien geben."

Natürlich fehlte auch der ehemalige Unterstaatssekretär Oberkirch nicht. Deutschland habe eine Saarkampagne begonnen und erkläre, daß es nur eine Losung wolle: Rückkehr des Saargebietes zum Reich. Frankreich, das genau die gleichen Interessen wie Deutschland habe, tue nichts. (Wirklich gar nichts? Woher beziehen der Saarbund, die französischen Propagandaschulen, die „Märtyrer-Clique" usw. ihre Gelder? D. V.) Die beste Lösung für unparteiische Beobachter sei bestimmt die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes. Aber dazu müsse man Vorbereitungen treffen. Seit 15 Jahren hätten sich die saarländischen und französischen Wirtschaften eng miteinander verbunden. Frankreich sei der große Abnehmer für das Saargebiet, dessen Produktion der deutschen bereits überlasteten Wirtschaft nur schaden könne. Wirtschaftlich sei Frankreich also außerordentlich stark an der Saar, um die Volksabstimmung vorzubereiten, und objektive Saarländer geben ohne weiteres zu, wie günstig ihnen das gegenwärtige Regime sei. Aber ein weiteres Argument für die Aufrechterhaltung des Status quo sei folgendes: Solange Hitler in Deutschland regiere, werde die Auswanderung politischer Flüchtlinge andauern. Diese Flüchtlinge würden in Frankreich eine ungewünschte Konkurrenz verursachen. Eine neutrale und unabhängige Insel wie das Saargebiet könne ihnen normale Existenzbedingungen verschaffen. Deshalb müsse Frankreich aus seiner passiven Haltung heraustreten und entschlossen zugunsten der saarländischen Bevölkerung für den Status quo eintreten. In den letzten 10 Jahren hätte Saarbrücken größere Fortschritte gemacht, als während eines Jahrhunderts unter deutscher Herrschaft. „Zwischen dem Ruf des Blutes und dem Ruf der Vernunft müssen die Saarländer dem Rufe der Vernunft folgen." Dies hätte ein Saarländer dem Abg. Oberkirch gesagt. Daneben aber wären die Saarländer unmittelbar zu berücksichtigen. Die Regierung solle sofort beim Völkerbund intervenieren, um eine freie, geheime und ehrliche Abstimmung sicherzustellen. In Saarbrücken bestünde eine geheime Nazi-Regierung, die durch Drohungen aller Art die Saarländer terrorisiere. Namentlich solche, die ihre Kinder in die Domanialschule schicken. „Will man, daß nach der Volksabstimmung", fuhr Oberkirch fort, „falls sie eine ungünstige Lösung bringen sollte, ein Regime von Repressalien und Brutalitäten kommt? Die Regierungskommission kämpft so gut sie kann gegen die nationalsozialistischen Ausschreitungen. Aber ohne eine internationale Polizei werden ihre Bemühungen vergeblich sein. Eine schleunige Intervention beim Völkerbund ist unbedingt notwendig, um die Bevölkerung zu beruhigen. Man muß betonen, daß den Saarländern das Recht bleiben soll, für die französische Staatsangehörigkeit zu optieren, wenn nicht, wird die Abstimmung weder frei noch ehrlich sein. Der Völkerbund steht vor einer großen Aufgabe. Er braucht die Unterstützung Frankreichs, wenn er sie ohne Furcht und ohne Tadel erfüllen soll."

Aus diesen Ausführungen mögen unsere Leser immer wieder die französischen Hoffnungen auf die Saarabstimmung deutlich erkennen. Auf Grund dieser Saarverhandlungen in der französischen Kammer schreibt z. B der Pariser „Figaro" zur Saarfrage: Wenn Frankreich das Saargebiet an Deutschland zurückgäbe, würde es nur einen neuen Beweis seiner Schwäche erbringen (so, so, und der Vertrag? D. V.) und die Deutschen damit bestimmen, morgen wieder mehr zu fordern. Für Frankreich sei das Spiel bei weitem noch nicht verloren. Gewiß könne Frankreich nicht hoffen, daß das Saargebiet nach 1935 bei Frankreich bleibe. Aber es sei anzunehmen, daß das Saargebiet sich für die Aufrechterhaltung des Statusquo aussprechen werde, der sicher seinen Interessen entspreche. In diesem Sinne müsse man handeln und die Volksabstimmung vorbereiten. Dadurch werde man Zwischenfälle, wie sie sich 1921 in Oberschlesien ereigneten, vermeiden. Wenn man die Saarländer über ihre wirklichen Interessen aufkläre, werde man das jetzige Regime aufrechterhalten können. Dann würde das Saargebiet einerseits ein „Asyl für die germanischen Freiheiten" und andererseits ein „nützliches Bindeglied zwischen Frankreich und Deutschland" werden. Der Friede würde dabei besser fahren, als wenn diese Gegend die Kräfte des Dritten Reiches verstärken würde.

Das Blatt beweist mit diesen Ausführungen aufs neue, wie wenig man in Frankreich die wirkliche Stimmung an der Saar kennt und wie sehr auch gebildete Franzosen ihrem politischen Denken nach in einer längst vergangenen Zeit stehen, in der die „teutschen Libertäten", d. h. die territoriale und moralische Zersplitterung Deutschlands ein Begriff der europäischen Politik war. Wie könnte ein vom Mutterlande losgerissenes und zum Tummelplatz von Separatisten und Emigranten gemachtes Saargebiet die deutsch-französische Annäherung fördern. Daß die Volksabstimmung in dem vom „Figaro" gewünschten Sinn „vorbereitet" werden soll, ergibt sich freilich aus jeder neuen Maßnahme der Regierungskommission.

Die „Saarzeitung", welche die Saarfrage in der französischen Presse immer sehr gewissenhaft verfolgt, schreibt mit Recht, daß sich in der Tat von Tag zu Tag Anzeigen und Beweise des lebhaftesten Interesses der französischen Regierung an der bevorstehenden Entscheidung der Saarfrage häufen.

Nicht ohne offiziöse Unterstützung ist zu den mancherlei

seit Jahren für die Teilnahme Frankreichs an der Saarproblematik charakteristischen Vereinigungen, wie der „Association Française de la Sarre", „Société des Amis des Pays de la Sarre", „Groupement Economique des Français ayant des interets en Sarre", neuerdings eine „Union Franco-Sarroise" getreten, die nicht so sehr etwa Franzosen und Saarländer vereinigen, als vielmehr einen „Verein der Saarländer in Frankreich" darstellen soll. Der zugegebene Hauptzweck dieser Neugründung ist die Erfassung und Einsetzung der auf französischem Boden wohnhaften und beschäftigten Saarländer für die Volksabstimmung. Man rechnet mit annähernd 10 000 Saarländern, die abstimmungsberechtigt für den Entscheidungstag aus Frankreich in ihre Saarheimat verfrachtet, hier natürlich für das französische Saarziel zur Urne schreiten sollen.

Um die im Merlenbach-Forbacher Kohlenrevier ansässigen Saarländer in den Dienst der französischen Saarpropaganda zu zwingen, wurde an einem der letzten Sonntage eine erste Werbeversammlung auf der Alten Glashütte bei Kleinrosseln veranstaltet. Als Hauptagitator trat hier wieder der obengenannte Forbacher Deputierte Doeblé auf, der — ursprünglich kommunistischer Gewerkschaftssekretär — sich in den letzten Jahren als Spaltpilzproduzent in der Arbeiterschaft zum Nutzen (und demgemäß natürlich auch im Auftrage) der lothringischen Schlotbarone und neuestens als Schrittmacher der Saar-„Autonomie" betätigt. Auch dieser landfremde Exkommunist gehört zu den Gestalten, die seit Kriegsende Frankreich für seine imperialistischen und kapitalistischen Ziele im Saargebiet angesetzt hat. Ihm „verdankt" es z. B. die Saarbunds-Filiale des „Verbands der Saarbergleute", trotz ihrer absolut „gelben" Färbung, in die sozialistische „Confederation Generale du Travail" aufgenommen und dadurch mit dem marxistischen „Bergbauindustriearbeiter-Verband" des Saargebietes in der „Internationalen Gewerkschaftszentrale" gleichgeschaltet zu sein.

Montillot — Doeblé — Oberkirch stellen eine zwar innerlich nicht gleichgerichtete, in der Endwirkung aber übereinstimmende Annexionsfront auf. Denn was sie erstreben, ist die Ausschaltung des Bevölkerungswillens an der Saar, ist die dauernde Losreißung des Saargebiets von Deutschland. An dieser Grundeinstellung ändern alle phrasenhaften Winkelzüge nichts. Interessant ist dabei allerdings, daß sich großkapitalistische Interessen und kommunistische Tendenzen hierbei verbündet haben. Und solche unnatürlichen Erscheinungen sind immer verdächtig. Sie lassen mindestens den Verdacht zu, daß eine zentrale Stelle hier die Fäden führt. Man kann diese nach allem, was man in all den Jahren erlebt hat, geradezu fühlen: es sind wirtschaftliche Interessenten, die das Saargebiet in der einen oder anderen Form als Ausbeutungsobjekt betrachten. Sie sollten aber die Beölkerung an der Saar nicht für so dumm halten, daß sie nicht merkten was hier gespielt werden soll. Sie sollten vor allem nicht glauben, daß die politische Ueberzeugung der Saarbevölkerung käuflich wäre. Man kann sich einen Schoettler, Waltz, Braun und ähnliche Kumpane kaufen — das sind keine Vertreter des Saarvolkes, man wird sich aber schwer täuschen, wenn man auf ähnliche Gesinnungslumperei bei der Saarbevölkerung spekuliert. In diesem Zusammenhang interessiert eigentlich nur das Verhalten der Saarregierung, deren Maßnahmen gegen die Saarbevölkerung ganz den Geist atmet, wie er bei den wirtschaftlich interessierten Saarannexionisten vorherrscht. Mit diplomatischer Staatsklugheit und treuhänderischem „Völkerbundsgeist" hat dieses Verhalten nichts zu tun.

Irrtümer über die Volksabstimmung

Mehr und mehr rückt die Saarfrage in den Vordergrund des allgemeinen politischen Interesses. Allenthalben verbreitet sich die Erkenntnis, daß die Deutscherhaltung des Saargebietes aus völkischen wie aus wirtschaftlichen Gründen eine Angelegenheit des gesamten deutschen Volkes ist und daher alle deutschen Volksgenossen der Saarbevölkerung in ihrem Kampf um die Befreiung ihrer Heimat von der Fremdherrschaft einmütig hilfsbereit zur Seite stehen müssen. Wir begrüßen es insbesondere dankbar, daß sich auch die Zeitschriften und Tageszeitungen eingehend mit der Saarfrage beschäftigen. Allerdings werden dabei die Abhandlungen vor ihrer Veröffentlichung häufig nicht hinreichend überprüft. Insbesondere werden über die Rechtsfragen der Volksabstimmung bisweilen Ansichten verbreitet, die einer gründlichen wissenschaftlichen Prüfung nicht standzuhalten vermögen. Statt zur Aufklärung beizutragen stiften sie daher oft Verwirrung. Wir halten es deshalb im Interesse allgemeiner Aufklärung für unsere Pflicht, solche Irrtümer nachdrücklich richtigzustellen.

Mit den von dem Genfer Journalisten Josef M.

Um Freiheit, Ehre, Vaterland*)

Von Friedrich Schön.

1. Fortsetzung

„Ich stehe zu Ihrer Verfügung", sagte Dr. Reiter entschlossen.

„Herr Doktor, ich habe gehört, daß Sie den Fackelzug, mit dem die Bürgerschaft neulich den Sieg Blüchers bei La Rothière vom 1. Februar feierte, mitgemacht haben. Sie haben also kein Verständnis gehabt für meine Bitte, sich in der Politik zurückzuhalten."

„Herr Kern, ich kann mir nie und nimmer meine politische Wendung von Ihnen vorschreiben lassen. Meine Ehre als die eines deutschen Mannes verlangt das!"

„Die Rücksicht auf die Familie, in die Sie eintreten wollen, gilt Ihnen also nichts?"

„Ich hoffe, in keiner Weise Sie zu schädigen. Denn ich erhoffe den Sieg der Deutschen! Es liegt an Ihnen, sich der deutschen Sache auch zuzuwenden!"

„Dann habe ich Ihnen zu erklären, daß Sie mein Schwiegersohn unter diesen Umständen nicht werden können."

Dr. Reiter erschrak, doch gefaßt erwiderte er: „Dann werde ich die notwendigen Folgen daraus ziehen. Doch Sie erlauben, daß ich auch Ihr Fräulein Tochter darüber befrage!"

„Meine Tochter wird wissen, was sie mir schuldig ist. Sie ist bei ihrer Mutter im Wohnzimmer."

Er öffnete die Tür zum Nebenzimmer, in dem Frau Kern und ihre Tochter saßen, und sagte barsch: „Bitte!" Dann nahm er Hut und Stock und verließ das Zimmer.

„Karl, was hast du gemacht!" sagte ängstlich Kätchen nach hastiger gegenseitiger Begrüßung. Warum hast du Papa erzürnt?"

„Konnte ich anders sprechen, Kätchen, wenn dein Vater solchen Druck auf mich auszuüben versuchte?"

„Warum gibst du denn nicht nach, Papa verlangt ja gar nicht, daß du deine Gesinnung änderst. Du sollst ja nur stille schweigen und nicht öffentlich hervortreten mit deiner Gesinnung!"

„Glaubst du, das sei eines Mannes würdig?" erwiderte Dr. Reiter. „Wie soll unser Vaterland gedeihen, wenn der einzelne nicht wagt, sich zu ihm zu bekennen! Es ist traurig genug, daß ich nicht als Deutscher für die gerechte Sache Deutschlands kämpfe. So will ich aber wenigstens treu für sie eintreten! Dich aber frage ich jetzt, ob du auch das Verlöbnis lösen willst, wie es dein Vater wünscht!"

Kätchen brach in Tränen aus und eilte zu ihrer Mutter. „Mama, was soll ich tun?"

Frau Kern legte die Handarbeit nieder, die sie bis jetzt immer noch fortgeführt hatte.

„Mein Kind, du mußt deinem Vater gehorchen. Das verlangt gerade die gute, alte, deutsche Sitte. Ueber dein Herz kann ja dein Vater nicht gebieten."

*) Aus dem Heft „Deutsches Heldentum an der Saar". Zwei Novellen aus Saarbrückens Vergangenheit. Von Friedrich Schön. Zu beziehen zum Preise von 1.— RM. durch die Geschäftsstelle „Saar-Verein".

Görgen verbreiteten fehlerhaften Meinungen haben wir uns bereits in dem ersten Augustheft unserer Zeitschrift ausführlich befaßt.

In Nr. 20 des laufenden Jahrgangs des Reichsverwaltungsblatts (vom 13. Mai 1933) veröffentlicht Regierungsrat Dr. Dr. Heißmann aus Trier eine Abhandlung „Saarländische Staatsangehörigkeitsfragen". In der Einleitung dazu erörtert er kurz einige Abstimmungsfragen, ergeht sich dabei aber in Irrtümern, die zum Teil sich schon unmittelbar aus den Bestimmungen des Vertrages ergeben.

Der Versailler Vertrag ist nicht am 11. Januar, wie Heißmann meint, sondern am 10. Januar 1919 und zwar nachmittags um 16¼ Uhr in Kraft getreten.

Unrichtig ist sodann seine Ansicht, die Volksabstimmung müßte spätestens am 10. Januar 1935 beendet sein. Im Vertrag fehlt eine genaue Bestimmung, bis wann die Abstimmung beendet sein muß. Vielmehr ist nur der Zeitpunkt des frühesten Beginnes bestimmt; dies ist der 10. Januar 1935. In Art. 49 und § 34 zur Anlage des Art. 50 des Versailler Vertrages ist ausdrücklich gesagt, **daß die Volksabstimmung fünfzehn Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages stattfindet.** Daraus folgt, daß sie erst am 10. Januar 1935 und nicht früher beginnen kann.

Hiernach trifft auch seine Angabe, daß nur die Personen abstimmungsberechtigt seien, die vor dem 10. Januar 1915 geboren sind, nicht zu.

Auch den Ablauf der Frist des deutschen Verzichtes auf die Regierung gibt er irrig mit dem 10. Januar 1935 an. Diese Frist und damit auch die Tätigkeit der Regierungskommission des Saargebietes endigt erst nach Erledigung der Abstimmung und der Durchführung der Entscheidung des Völkerbundes. In § 39 der Anlage zu Art. 50 des Vertrages ist dies ausdrücklich bestimmt: „Die Befugnisse der Regierungskommission hören mit dem Inkrafttreten der neuen Rechtsordnung auf."

Die von Heißmann weiterhin in den Staatsangehörigkeitsfragen vertretenen Ansichten erscheinen ebenfalls nicht in jeder Hinsicht zutreffend. Da diese Angelegenheiten aber nur wenige Leute angehen und ohne allgemeines Interesse sind, so gehen wir hier nicht näher darauf ein. Jedoch betonen wir zur Vermeidung von Mißverständnissen immer wieder, daß die Staatsangehörigkeit mit der Abstimmungsberechtigung nichts zu tun hat. Dies dürfte auch wohl die Ansicht Heißmanns sein. Bei flüchtiger Lektüre seines Aufsatzes besteht aber die Gefahr, daß man den gegenteiligen Eindruck gewinnt. Wir halten deshalb diesen eindrücklichen Hinweis für erforderlich.

Die „Deutsche Tageszeitung" veröffentlichte am 13. August dieses Jahres (Nr. 222, 3. Beiblatt) einen Aufsatz unter dem Titel „Grundsätzliches zur Saarabstimmung", als dessen Verfasser Joh. Mang aus Gelsenkirchen zeichnet. Die darin enthaltenen Meinungsäußerungen erweisen sich zwar großenteils als zutreffend, sind aber nicht ganz frei von Irrtümern.

Die Bemerkung des Verfassers „Die Abstimmung wird nach Gemeinden vorgenommen . . ." und seine weitere Aeußerung „ob nun im Saargebiet gemeindeweise oder gleich für das ganze Gebiet abgestimmt wird, kann die Gesamtstimmenzahl an sich nicht beeinflussen" beweisen, daß er die Vertragsvorschriften doch nicht mit der erforderlichen Gründlichkeit durchgearbeitet hat. Denn in § 34 Abs. 2 der Anlage zu Art. 50 des Versailler Vertrages steht eindeutig: „Eine Abstimmung findet gemeinde- oder bezirksweise . . . statt." Danach ist es heute noch ganz ungewiß, ob die Abstimmung nach Gemeinden oder ob sie nach Bezirken erfolgt. Die Entscheidung darüber, welche der beiden Möglichkeiten zur Anwendung zu kommen hat, ist dem Völkerbund übertragen; dieser hat aber bisher noch keine Anordnung darüber getroffen. Es ist deshalb unrichtig, die Abstimmung nach Gemeinden jetzt schon als sicher hinzustellen. — Mang wird aber dann in seiner weiteren Aeußerung, die wir eben erwähnt haben, unklar, indem er noch von einer Abstimmung „für das ganze Gebiet" spricht. Wenn er damit sagen will, es sei möglich, statt der gemeindeweisen Abstimmung eine das ganze Gebiet erfassende Gesamtabstimmung vorzunehmen, also „en bloc" abzustimmen, so ist auch das abwegig. Denn gemäß der ebengenannten Vertragsvorschrift gibt es nur die beiden dort hervorgehobenen Möglichkeiten: Abstimmung nach Gemeinden oder nach Bezirken. Eine Gesamtabstimmung, die in einem das ganze Gebiet erfaßt, ist daher unzulässig.

Auch sein Hinweis auf die Abstimmung in Oberschlesien könnte zu Mißverständnissen führen. Wir stimmen zwar dem Verfasser vollkommen dahin bei, daß die ungeheuerlichen Vergewaltigungen Deutschlands in Oberschlesien und in andern Abstimmungsgebieten, zur Wachsamkeit mahnen, damit das Deutsche Reich trotz des mit Bestimmtheit zu erwartenden günstigen Ergebnisses der Saarabstimmung keinen Schaden nimmt. Doch muß dabei in Betracht gezogen werden, daß bezüglich des Saargebietes die Vertragsvorschriften in diesem Punkte für Deutschland ziemlich günstig sind. Denn während bei den andern Abstimmungsgebieten eine Berücksichtigung der wirtschaftlichen und geographischen Lage vorgeschrieben war, ist für das Saargebiet allein das Ergebnis der Volksabstimmung für maßgebend erklärt. Die französische Propaganda bemüht

---

Ein Leuchten huschte über die tränenerfüllten Augen des Mädchens.

„Hier, Karl, nimm den Ring, den du mir gegeben hast und gib mir den meinigen wieder! Wir wollen warten, was die Zeit bringt."

Ein zweifelnder Blick Dr. Reiters traf das Mädchen. Er nahm den Ring und gab Kätchen den, den er bis jetzt getragen hatte.

„Leben Sie wohl, Frau Kern!" sagte er dann zeremoniell mit einer Verbeugung vor der Dame.

„Leben Sie wohl, Fräulein Kern!" fuhr er zu Kätchen gewandt fort und wollte, sich auch verbeugend, entfernen.

„Karl!" rief Kätchen entsetzt aus und folgte ihm in das vordere Zimmer, in dem noch die Lampe auf dem Schreibtisch ihres Vaters brannte.

„Nicht so, lieber Karl! Du mußt Geduld mit mir haben! Ich weiß nicht, ob ich dich lieber habe als meinen Vater. Laß mir bitte Zeit, daß ich mit mir selbst ins Klare komme!"

„Das müßte Ihnen Ihr Herz schon längst gesagt haben!" erwiderte Dr. Reiter schroff. Leben Sie wohl!"

Ohne ihr die Hand zu geben, eilte er davon.

*

Der junge Arzt ging nicht gleich nach Hause. Er ging durch die Schloßstraße zum Schloßplatz. In seinem Innern wogte es auf und ab. Jetzt war er ja frei! „Fahrt wohl, ihr idyllischen Träume von jungem Eheglück! Was sollten sie, wenn das Vaterland noch nicht endgültig frei war? Hatte nicht ein jeder die Pflicht, mitzukämpfen?"

Doch galt es nicht, Rücksicht zu nehmen auf Vater und Mutter? Verliere ich nicht meine mühsam begründete Praxis hier, wenn ich ins Feld ziehe?

Da fiel sein Auge auf das nur notdürftig wiederhergestellte Schloß der Fürsten von Nassau-Saarbrücken, das die Franzosen vor einigen Jahren in Brand gesteckt hatten.

„Das Schloß ist ein Symbol für Deutschland. Napoleon hat Deutschland zertrümmert, und wir müssen es wieder aufbauen!"

Seine Gestalt straffte sich. „Ich weiß, was ich tue. Morgen reise ich nach Mainz und melde mich als Militärarzt!"

Energisch machte er kehrt und ging zurück in sein väterliches Haus. Dort traf er noch die Familie versammelt beim Lampenschein.

„Vater! Mutter! Ich muß Euch was sagen!"

„Was ist, Karl?" fragte bestürzt die Mutter.

„Ich reise morgen nach Mainz und melde mich zum Dienst als Militärarzt!"

„Warum auf einmal, Karl?" fragte der Vater. „Hast du Unangenehmes mit Kern gehabt?"

„Ja, Vater, liebe Mutter, ich habe die Verlobung mit Kätchen gelöst, weil Herr Kern es mir nahelegte."

„Erzähle Genaueres, Karl!" bat Sophie.

Karl schilderte nun den Vorgang, wie wir ihn miterlebt haben.

„Mein armer Junge!" sagte seine Mutter teilnehmend.

„Du hast recht gehandelt, Karl!" sprach sein Vater nach einer Weile des Ueberlegens. Du konntest nicht gut anders. Und auch in deinem Entschluß, zur Armee zu gehen, will ich dich nicht tadeln. Es ist jetzt Pflicht für alle Deutschen, zu helfen."

sich zwar, diese Vertragsbestimmung zu übergehen oder zu verdunkeln, nichtsdestoweniger ist aber an den Vorschriften des Vertrages hier nichts zu deuteln.

Auch was Mang zu einer Rückgliederung ohne Volksabstimmung bemerkt, ist unrichtig. Wie wir schon an anderer Stelle bemerkt haben, messen wir dieser Frage zwar wenig Bedeutung bei, da die Abstimmung wohl mit Gewißheit zu erwarten ist, da Frankreich sich offenbar ohne sie nicht von dem geschlossenen Deutschtum des Saargebietes überzeugen lassen will. Der Klarheit halber wollen wir aber trotzdem zu diesen Fragen hier kurz Stellung nehmen.

Mang äußert sich wie folgt:

„Nach dem Friedensvertrag ist jederzeit eine freiwillige Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich möglich, die Abstimmung kann ferner auf einen früheren Zeitpunkt verlegt werden, sofern sich Deutschland und Frankreich über den künftigen Besitz der Saargruben verständigen."

Von einer solchen allgemeinen Verständigungsmöglichkeit steht aber im Friedensvertrag kein Wort. Nur in § 38 ist davon die Rede, daß beide Staaten im Falle der Rückgliederung des Saargebietes an Deutschland besondere Vereinbarungen über den Rückkauf der Gruben treffen und dadurch die Bestimmungen der §§ 36 und 37 abändern können. Damit ist die Abänderungsmöglichkeit eindeutig auf den Wiedererwerb der Gruben durch Deutschland und auf die Kohlenversorgung Frankreichs beschränkt und sie setzt offensichtlich eine Erledigung der Volksabstimmung voraus.

Allerdings besteht nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen die Möglichkeit einer Unterlassung wie auch einer Vorverlegung der Volksabstimmung im Wege einer Verständigung der Vertragsbeteiligten. Aber dies ist nicht ganz so einfach wie es Mang darstellt und seine Behauptung, daß eine Verständigung Deutschlands und Frankreichs über den Besitz der Kohlengruben die Voraussetzung für eine vorzeitige Abstimmung sei, ist eine ganz willkürliche und in keiner Weise rechtlich zu begründende Annahme.

Nach unserer Ansicht kann eine Aenderung der Vorschriften über die Volksabstimmung wie Vertragsänderungen überhaupt nur mit Zustimmung aller Vertragsmächte, also aller Staaten, die an dem Abschluß des Versailler Vertrages teilgenommen haben, erfolgen. Denn die Vorschriften des Saarstatuts betreffen rechtlich nicht nur die beiden Hauptinteressenten Deutschland und Frankreich, sondern alle Vertragsmächte. Soweit die Möglichkeit einer Vereinigung des Saargebietes mit Frankreich vorgesehen ist, wird man zwar vielleicht annehmen können, daß er ein alleiniges Recht des französischen Staates begründet und daher zur Ausschaltung dieser Alternativen ein Rechtsverzicht Frankreichs genügt. Aber es verbleibt dann noch die weitere Alternative der Beibehaltung des internationalen Regierungssystems; auf die Volksbefragung hierüber haben alle Vertragsbeteiligte ein Anrecht. Es wäre allerdings nicht erforderlich, daß sie alle an einer Abänderungsvereinbarung durch ausdrückliche Erklärung teilnähmen. Es würde genügen, daß eine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich erfolgte und die übrigen Vertragsmächte durch stillschweigendes Anerkenntnis ihre Zustimmung bekundeten. —

Angesichts dieser häufig anzutreffenden Irrtümer über die Saarabstimmung begrüßen wir es sehr, daß die Hausen-Verlagsgesellschaft m. b. H. in Saarlouis unter dem Titel **„Die Volksabstimmung im Saargebiet 1935"** eine vortreffliche Aufklärungsschrift über alle diese Fragen, mit welchen wir uns im „Saarfreund" wiederholt befaßt haben, veröffentlicht hat, die eine gründliche und zuverlässige Orientierung in jeder Hinsicht ermöglicht, in ihrer einfachen schlichten Sprache mühelos für jedermann verständlich und bei ihrem erstaunlich niedrigen Preis (0,35 Reichsmark oder 2,10 Franken) auch für Minderbemittelte erschwinglich ist. Sie ist verfaßt von einem unserer juristischen Mitarbeiter, Gerichtsassessor Dr. Groten, dessen sonstige Veröffentlichungen ebenfalls allenthalben Anerkennung gefunden haben.

Das Saarstatut als Erzieher

Von Michael Obentraut

Die von der Regierungskommission des Saargebiets herausgebrachte neue Verordnung betreffend die Neutralitätspflicht der Beamten des Saargebiets ist einschneidender, als mancher ahnt, der es als selbstverständlich ansieht, daß Beamte verpflichtet werden, „in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung ihres Amtes" — wie es so schön in der Vorlage heißt — „weder unmittelbar noch mittelbar an den die Volksabstimmung (§ 34 der Anlage zu Abschnitt IV, Teil 3 des Friedensvertrages von Versailles) betreffenden Ausein-

---

„Ich bin froh, daß Ihr mich in Frieden ziehen laßt. Mein Herz sagt mir, daß ich wieder zu Euch komme. Ich will jetzt noch schnell meine Papiere ordnen. Das übrige werdet Ihr, Mama und Sophie, mir besorgen helfen, gelt?"

„Gewiß, gewiß, Karl!"

Die Frauen eilten davon. Karl ging auf sein Zimmer.

Vater Kern saß still und ernst vor sich hinsinnend auf seinem Sessel.

*

Am nächsten Morgen schon reiste Dr. Reiter ab. Er ritt mit einem Bekannten, der ebenfalls zur Armee wollte, davon, begleitet von den Segenswünschen seiner Eltern und seiner Schwester. An einem Fenster des Kernschen Hauses stand zufällig Kätchen. Sie erschrak nicht wenig, als sie Karl Reiter zu Pferde sah. Wo reist er wohl hin? Er hat doch nicht davon gesprochen, daß er verreisen wolle! Oder sollte er — das Herz stockte ihr — sich als Freiwilliger melden wollen?

Voll Unruhe verbrachte sie den Tag. Am Abend hielt sie es nicht mehr aus. Sie hüllte sich in Kapuze und Mantel und huschte hinüber zu dem Reiterschen Hause. Sie wußte, daß um diese Zeit Herr Reiter nicht zu Hause war, da er zum abendlichen Glase Bier ging. Schüchtern pochte sie an die Tür der Reiterschen Wohnung. Sophie öffnete.

„Du bist es, Kätchen?" fragte sie erstaunt das Mädchen, das seine Aufregung nicht verbergen konnte. „Du kommst noch zu uns?"

„Ach, Sophie, sei nicht böse mit mir! Ich bin ja gar nicht schuld daran, daß Karl die Verlobung gelöst hat. Ich habe ihn ja noch so lieb!" Die Tränen quollen ihr in den Augen auf bei diesen Worten.

„Komm herein, Kätchen! Hier setze dich aufs Sofa und weine dich aus!" sagte jetzt Sophie. „Erzähle, wie das alles gekommen ist!"

Kätchen erzählte nun, was sie wußte.

„Ganz verstehe ich es selbst ja nicht!" schloß sie ihren Bericht.

Sophie stellte ihr nun dar, wie ihr Bruder über ihre Unentschiedenheit betrübt gewesen sei.

„Du wirst dich entscheiden müssen, ob dir dein Vater lieber ist oder mein Bruder!"

„Ach ja, du hast ja recht, es ist nur so schwer!"

Jetzt mischte sich Frau Reiter ins Gespräch, die bis dahin still zugehört hatte.

„Kätchen, du kennst doch noch die biblische Geschichte von Ruth, die zu ihrer Mutter sagte: Wo du hingehest, gehe ich auch hin?"

Kätchen nickte.

„Siehst du, Kätchen, so muß es auch, denke ich, zwischen Braut und Bräutigam sein!"

Still weinte Kätchen vor sich hin. Frau Reiter fuhr fort:

„Doch weine jetzt nicht zu sehr, Kätchen. Mein Sohn hätte vielleicht nicht so schroff zu dir sein sollen. Er wird sich draußen im Felde ja auch bedenken und fragen, ob er nicht zu schnell gehandelt hat!"

Kätchen hob den Kopf. „Wie gut Sie mit mir sind, Frau Reiter!"

Sophie brachte jetzt ihre neueste Stickerei und zeigte sie Kätchen. So vertrockneten ihre Tränen, und als sie schied, war sie gefaßter.

andersetzungen Anteil nehmen". Ferner sind die Beamten verpflichtet, „in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung ihres Amtes allen Einwohnern des Saargebietes gegenüber sich gleichmäßig zu verhalten". Zu diesen Beamten gehören im Saargebiet auch die Lehrer der höheren, mittleren und Volksschulen. Es ist selbstverständlich, daß diese Schulen in ihrem Geschichtsunterricht auch auf das Saarstatut und die Abstimmung zu sprechen kommen. Selbst bei der strengsten Zurückhaltung der Lehrer werden die Schüler von sich aus zu den Dingen Stellung nehmen und mit Werturteilen über das Saarstatut um so weniger zurückhalten, als unsere Schüler ja zu eigenem Urteil erzogen werden sollen. Dieser Beurteilung des Saarstatuts und der Abstimmung durch die Schüler kann der Lehrer nicht entgegentreten, wenn er sich nicht selbst dem Vorwurf der Unwahrhaftigkeit aussetzen will. Läßt er die Vorwürfe und Verurteilungen aber zu, dann kann es geschehen, daß er wegen des Verstoßes gegen obige Verordnung angezeigt wird. Wer schweigt, stimmt zu! Daß aber die Schüler aus eigenem Denken und Empfinden und ohne Beeinflussung der Lehrer zu den oben angedeuteten scharfen Ablehnungen kommen müssen, soll einmal in folgendem dargelegt werden.

Man überschätzt immer noch den Einfluß der Schule und glaubt, Erziehung und Bildung mit Schule gleichsetzen zu können. Die Wirklichkeit zeigt, daß das Leben ein ungleich wichtigerer Erziehungs- und Bildungsfaktor ist als die Schule selbst. Wäre heute keine Schule da, dann gingen Glauben, Wissen, Sprache und Sitte noch lange nicht unter. Ein Lernen und Lehren hat schon vor jeder Schule bestanden, und mancher bedeutende Mensch verdankt dem Leben und besonderen Umständen mehr, als die Schule ihm zu bieten vermochte.

Neben der Schule können z. B. die Eltern ihre Kinder viel entscheidender formen und zu einem Charakter bilden als der Lehrer, dem die Kinder nur für eine kurzbefristete Zeit zur Einwirkung übergeben sind. Daneben aber darf nicht vergessen werden, daß auch die Umwelt einen entscheidenden Anteil an der Formung des jungen Menschen nimmt. Jeder Mensch ist in eine bestimmte Zeit, in einen bestimmten Raum, in ein bestimmtes Volk und in eine bestimmte Kultur hineingeboren, denen er nicht entrinnen kann und die schicksalshaft in sein Dasein eingreifen. Jedes deutsche Kind an der Saar erbt mit seiner Sprache, seiner Kultur, seinem Glauben auch eine politische und wirtschaftliche Gegebenheit, die seine ganze Zukunft entscheidend bestimmen. Das Saarstatut mit seinen unsinnigen Bestimmungen sowie gewisse Verordnungen der Regierungskommission als Ausfluß dieser Bestimmungen helfen einen Typus Saarländer züchten, der ohne diese Bestimmungen gewiß anders geworden wäre. Diese Tatsache allein erklärt die ungeheure Gärung in unserer Jugend und den tiefen Graben, der sie von der Jugend vor 1914 trennt. Es wird sich lohnen, diese Einwirkungen und ihre Folgen an den wichtigsten Bestimmungen nachzuweisen.

Jedes saarländische Schulkind erfährt vor und neben seiner Schulzeit, daß es im Saargebiet zwei Arten von Menschen gibt: Deutschsprechende und Französischsprechende. Neben den Landsleuten fallen ihm die Franzosen durch ihre Sprache und durch ihre Eigenart in der Kleidung usw. auf. Es hat bald heraus, daß es sich um eine verschwindende Minderheit handelt, die auf den Gruben und beim Zoll beschäftigt ist. Es fragt und hört, daß diese Leute erst seit dem Ausgang des Krieges bei uns sind und als Fremdkörper vom Volke empfunden werden. In sein Bewußtsein hämmert sich die Einsicht, daß diese Leute hier nichts zu suchen haben. Da und dort hört es, daß die Franzosen das Saargebiet an sich reißen wollen. Clemenceau, so wird ihm später im Geschichtsunterricht erzählt, habe behauptet, im Saargebiet seien 150 000 Saarfranzosen, deren sehnlichster Wunsch die Vereinigung mit Frankreich sei. Die tägliche Erfahrung hat den Schuljungen schon gelehrt, **daß das ein plumper Schwindel ist.** So erkennt er im bildsamsten Alter, daß das Saarstatut auf einer Lüge aufgebaut ist.

Und so setzt sich bei ihm der Gedanke fest, die Franzosen seien Lügner. Es fällt ihm gar nicht ein, nur Clemenceau als den Vater der Lüge zu bezeichnen. Er hört ja, daß die Unterschriften der angeblichen Saarfranzosen in Lothringen gesammelt worden sind, daß die hier im Saargebiet eingewanderten Franzosen keine Wunschfranzosen gefunden haben und daß bis heute das französische Volk über den wahren Sachverhalt im unklaren gelassen worden ist. Hier braucht die Schule wahrlich nichts zu tun, als das geschichtliche Ergebnis der Friedensverhandlungen darzulegen. Die Schlüsse zieht die Jugend selber. Die Lehrer sind nur erstaunt, mit welcher Sicherheit die Folgerungen aus den gegebenen Tatsachen gezogen werden. Die Errichtung des sogenannten Saarstatuts gründet sich auf eine große Lüge!

Täglich hört und merkt das Kind, daß die Franzosen die Herren des Landes sind. Wird von der Saarregierung gesprochen, dann heißt es: „die Franzosen". Ist von der Grubenverwaltung die Rede, dann heißt es: die Franzosen. Dann fragen die Kinder: Wie sind die Franzosen in den Besitz der Gruben gekommen? Sie gehörten doch bis zum Ende des Krieges

---

Sophie drückte ihr beim Abschied die Broschüre von Arndt: „Der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze" in die Hand.

„Lies das einmal, es ist das letzte, was Karl hier gelesen hat!" Schnell nahm Kätchen das Büchlein und eilte damit davon.

„Auf Wiedersehen!" rief Sophie ihr nach.

*

Mit Spannung verfolgten die Patrioten in Saarbrücken den Verlauf des Feldzuges. Wie jubelten sie, als die Nachrichten von den Siegen der Verbündeten bei Bar-sur-Aube, bei Laon und bei Arcis-sur Aube eintrafen! Und als die Kunde kam, daß der Montmartre bei Paris erstürmt sei und daß die Verbündeten am 31. März in Paris eingezogen seien, waren die Herzen von Dank gegen Gott bewegt. Am 17. April wurde ein allgemeines Dank- und Siegesfest gefeiert, das seinen Höhepunkt in dem Dankgottesdienst in der Ludwigskirche hatte, in dem Inspektor Röchling die Predigt hielt. Jeder glaubte, jetzt sei der Tag der Freiheit für Saarbrücken gekommen.

*

In dem Reiterschen Hause hatte man mit besonderer Anteilnahme die Nachrichten vom Kriegsschauplatz gelesen. Am größten war die Freude, wenn ein Brief von Karl eintraf. Er befand sich bei einem Regimente der Blücherschen Armee. Mit beredten Worten schilderte er in einem Briefe aus Laon das gewaltige Erlebnis des Sieges über Napoleon. Doch schrieb er auch von dem Grausen, das er bei dem Anblicke des Schlachtfeldes hatte, als er seine Tätigkeit als Arzt ausübte.

„Wie glücklich fühle ich mich, bei der Milderung des Elends mithelfen zu können! Man möchte tausend Hände haben, um noch mehr tun zu können!"

Mit Stolz las Frau Reiter diese Stelle des Briefes immer wieder. Sophie aber bat ihren Vater, ein Paket mit Liebesgaben für Verwundete fertigmachen zu dürfen, was Herr Reiter gern gewährte.

Der folgende Brief, den Karl Reiter sandte, kam aus Paris. Wiederum klang Freude und Stolz aus dem Briefe, aber am Schlusse hieß es doch:

„Ich freue mich, daß jetzt das Blutvergießen ein Ende hat. Und bald hoffe ich wieder bei Euch zu sein!"

„Von Kätchen schreibt er kein Wort!" meinte Sophie.

„Das verstehst du nicht, Kind!", bedeutete sie Frau Reiter. „Es wäre an Kätchen, zuerst an Karl zu schreiben."

„Das glaubt sie wohl als gehorsame Tochter nicht zu dürfen", erwiderte Herr Reiter.

„Ich glaube, daß Kätchen ihn immer noch lieb hat, vielleicht lieber als zuvor!"

„Gott gebe, daß auch zwischen ihnen Friede wird", schloß Frau Reiter das Gespräch. *

Während so im Reiterschen Hause Freude vorherrschte — ein leises Bangen war ja trotz allem noch immer damit verbunden — herrschte in Kerns Familie Sorge. Seitdem die Kämpfe in das Endstadium getreten waren, hatte der Kernsche Sohn immer seltener geschrieben. Kaufmann Kern wurde immer ernster. Während er noch zunächst seinem Zorne über die Siege der Ver-

den Deutschen. Antwort: Die Gruben wurden den Franzosen übereignet als Ersatz für die zerstörten Gruben in Nordfrankreich. Sind die noch zerstört? Nein, längst wieder aufgebaut — aufgebaut mit deutschem Geld! Dann hat also Frankreich für den Förderausfall einer bestimmten Zeit sich eine ewige Rente gesichert. Was mag es bis jetzt verdient haben? Seit 1926 sind die französischen Gruben wieder aufgebaut. Der Ueberschuß an geförderter Kohle zugunsten Frankreichs beträgt bis 1931 rund 1 200 000 000 M. = 7,2 Milliarden französische Franken! Schlußfolgerung: Die Franzosen sind nicht nur Lügner, sie sind auch habgierige Egoisten, die nur in ihren eigenen Vorteil denken. Dieser Schluß wird noch verstärkt durch die ständigen Klagen der Bergleute, die durch ein Antreibersystem unter Druck gesetzt werden, wie es die Geschichte des Saarbergbaues nicht kennt. Diese Gedanken sind Allgemeingut der Bergarbeiterjugend!

Franzosen und Deutsche gehen im Saargebiet aneinander vorbei, ohne daß sie sich gegenseitig beachten. Für den Franzosen ist der Saardeutsche der sale boche, für den Deutschen der Franzose das, was der Oesterreicher in der Schweiz war: Der Eroberer. Hier ist kein gegenseitiges Verstehen und keine Liebe. Das Kind fühlt instinktiv und hört es täglich von den Erwachsenen: Der Franzose will nicht dich und deine Liebe, sonst ging es deinen Verwandten auf der Grube besser; er will nur deine Kohle, um Geld zu verdienen. Er will nur dein Land, um nach außen stark und mächtig zu sein. Du bist nur ein leidiges Anhängsel deiner reichen Kohlenerde, eine notwendige Zugabe deines heißbegehrten Landes, das den Schlüssel zum Rhein darstellt. So erscheint der Franzose dem Saardeutschen als der kalte Imperialist, der das Wort Selbstbestimmungsrecht im Munde führt, ohne im Ernst daran zu denken, seinen Sinn zu verwirklichen. Daß es in einer Jugend, die in solchen Gedankengängen aufwächst, gären muß, ist selbstverständlich.

Alljährlich versammeln sich in Genf die Völkerbundsvertreter. Das liest die Jugend in der Zeitung und findet dabei wohl noch die Mitteilung, daß die Mitglieder der Saarregierung neu ernannt oder erneut bestätigt worden sind. Da er Saarregierung und Franzosen immer nur als gleichgesetzte Begriffe hört, sind für ihn alle Mitglieder der Saarregierung Franzosen, zum mindesten Frankophile und der Völkerbund ein Werkzeug in Frankreichs Händen. Infolgedessen genießt der Völkerbund im Saargebiet kein moralisches Ansehen, und alle Bemühungen der Saarregierung, sein Ansehen zu erhöhen, bleiben ergebnislos.

Ja, der Völkerbund wird für viele Uebel verantwortlich gemacht, für die er nicht einmal die mindeste Schuld trägt, weil die Träger der Völkerbundsidee im Saargebiet, die Regierungskommission, aus aller Herren Länder hier zusammengerufen wurden, um ein Gebiet zu verwalten, das sie vordem nicht einmal dem Namen nach kannten und von dessen Bevölkerung sie nichts wissen als nach kurzem Aufenthalt das, daß sie nichts von ihnen wissen will. Wo aber kein Vertrauen ist, da ist auch kein Friede. Wenn es bis heute noch immer friedlich zugegangen ist, so nur deshalb, weil der Großteil der Bevölkerung religiös gesinnt ist und sich im Gewissen gebunden fühlt, auch den Verordnungen der Ausländer zu gehorchen. Aber die ewigen Ausstellungen an den oft unklugen Aeußerungen und Vorlagen der Regierung haben bei der Jugend jedes Ansehen der Regierung untergraben. Fernab von allen Geschehnissen der Zeit, unsichtbar bei feierlichen Anlässen oder Volksfesten, eingeschlossen in ihren Wohnungen oder Amtsräumen, gesellschaftlich nur unter sich oder mit Franzosen verkehrend, sind die Mitglieder der Regierungskommission dem Volke unbekannt und fühlen sich ewig bedroht. Ihre Ratgeber sind die Herren der Bergwerksdirektion, und ihre besonderen Schützlinge solche Elemente, die der deutsche Volkskörper ausgeschieden hat. Kein Wunder, daß der glühende Wunsch der Jugend auf die Beseitigung einer solchen Autorität gerichtet ist.

Dazu tritt die übergroße Macht der Saarregierung. Der Völkerbund hat sie mit einer diktatorischen Machtfülle ausgestattet zu einer Zeit, wo der demokratische Gedanke den Marsch durch die Welt zu nehmen schien. Der saarländische Landesrat braucht nur „angehört" zu werden. Die Regierung verordnet die Gesetze. Die meisten und wichtigsten Gesetze sind gegen den Willen des Landesrates zustande gekommen. Wo soll da die Autorität bei der Jugend bleiben? Dabei tut die Regierung noch so, als herrsche sie hier viel demokratischer als die Regierung im Reich. Als ob beide Regierungen überhaupt vergleichbar wären. Dort Fleisch von unserem Fleisch und Bein von unserem Bein, getragen vom Willen der Gesamtheit des Volkes, weil das Bewußtsein besteht, diese Regierung handelt nur zum Besten deiner und des Reiches. Hier aber sind Ausländer tätig, Beamte eines sogenannten Völkerbundes, die zwar das Beste wollen mögen, dich aber nicht verstehen, von Franzosen und Abseitigen beraten und beeinflußt und darum danebengreifend und unbeliebt!

Wie sehr die Regierung schon danebengegriffen und den Glauben an ihre Gerechtigkeit erschüttert hat, mag an einem

---

bündeten Ausdruck gegeben hatte, wurde er jetzt immer stiller. Und bei den Frauen des Hauses herrschte ebenfalls eine gedrückte Stimmung. Frau Kern sorgte wie ihr Gatte um den Sohn, Kätchen sorgte um den Bruder, aber auch um den Geliebten. In ihrer Brust rang sich aber allmählich auch Stolz auf diesen empor. Er war doch ein braver Mann! Sophie Kern hatte ihr erzählt, wie er sich seiner Samaritertätigkeit freute. Und so zog leise die echte Liebe in ihr Herz ein, die in der Seele des Geliebten ihr eigenes Wesen wiederfand. Ihrem Vater, dem sie anfangs etwas zweifelnd gegenübergestanden hatte, begegnete sie mit großer Liebe jetzt wieder. Sie betete des Abends oft zu Gott, daß er ihrem Vater das Herz wenden möge. Da kam eines Tages Herr Kern mit sehr ernster Miene aus seinem Kontor. Er trug einen Brief in seiner Hand, den der Kapitän des Regimentes geschrieben hatte, bei dem sein Sohn stand.

Als Frau Kern erschreckt fragte, was der Brief enthalte, sagte Kern nur das eine Wort:

„Vermißt!"

„Unser Louis?" riefen Frau Kern und Kätchen entsetzt wie aus einem Munde.

„Da lest!" erwiderte Kern und sank matt in einen Sessel. Kätchen griff nach dem Briefe, las und übersetzte sogleich der Mutter den Brief des französischen Kapitäns, der aus einem Dorfe in der Nähe von Paris noch geschrieben war, ehe die Verbündeten die letzten Angriffe auf ihren Gegner gemacht hatten.

„Man hat gesehen, daß Ihr Sohn sich aufs tapferste hielt in dem Gefechte. Doch wurde er abends beim Appell vermißt!"

„Der arme Junge!" seufzte Frau Kern. Doch Kätchen blieb verhältnismäßig ruhig, als ob ein glücklicher Gedanke durch ihr Herz zöge.

Kern aber stierte vor sich hin.

„Was ist dir, lieber Mann?" fragte Frau Kern, die jetzt sich ihm zuwandte.

„Ich — habe Louis in den Tod getrieben! Ich bin schuld daran, daß er in die Ehrengarde eintrat. Ich glaubte allerdings, daß es ihm ron Vorteil sein könnte, aber auch — mir!"

Wie ein reuiges Bekenntnis kamen diese Worte von den Lippen Kerns.

Frau Kern sah ihn mit einem fast harten Blick an. Kätchen aber sagte:

„Beruhige dich, Papa! Noch ist ja nicht jede Hoffnung verloren! Wenn du erlaubst, werde ich einmal an Karl — an Herrn Dr. Reiter schreiben. Vielleicht kann der Erkundigungen einziehen betreffs Louis'."

„Was sagst du, Kätchen? Ich will von dem Menschen nichts wissen!"

„Kätchen hat recht, wenn sie es tut. Du tatest nicht recht, Herrn Dr. Reiter so zu behandeln."

Als Kern noch etwas erwidern wollte, sagte Frau Kern fest und bestimmt:

„Ich habe lange geschwiegen, Mann. Unsern Sohn hast du, wie du selbst gestanden hast, unglücklich gemacht, willst du auch unser Kätchen mit Füßen treten?"

(Schluß folgt)

Beispiel erläutert werden. Laut Saarstatut darf die französische Grubenverwaltung im Saargebiet hier für ihr Personal und die Kinder des Personals eigene Schulen errichten. Jedes Kind weiß, daß deutsche Kinder in deutsche Schulen gehen; also müssen auch französische Kinder in französische Schulen. Dagegen kann niemand was haben. Aber die Saarregierung, die bekanntlich das Recht hat, alle Bestimmungen des Saarstatuts selbständig auszulegen, bestimmte, daß auch die deutschen Bergmannskinder in den französischen Schulen ihrer Schulpflicht genügen könnten. Diese Auslegung hätte die saarländischen Schulkinder wie das Volk unberührt gelassen, wenn nicht die Kinder der Bergleute durch die Grubenverwaltung mit Gewalt in ihre Schulen gepreßt worden wären. Die Kinder haben am eigenen Leibe oder an ihren Kameraden erlebt, was es heißt, in einem Völkerbundsland rechtlos zu sein. Wer zählt die Demütigungen, die der Vater erdulden mußte, wer ermißt den Kummer, den die Mutter um Vater und Kinder schweigend zu ertragen gezwungen war, wer begreift den Schmerz der Kinder, die aus der Schar ihrer Altersgenossen herausgerissen und einer fremden Stätte überantwortet wurden, wo sie alles andere als Pflege des überkommenen Volkstums, aber Kinder volksgemiedener Ueberläufer, Schulschwänzer und Idioten fanden!

Bei dieser Einstellung unserer Jugend, die im Saarstatut aber auch gar nichts finden kann, was ihrem unverdorbenen Sinn genehm wäre, die erfährt, daß es auf Lüge aufgebaut ist, daß das Wohlwollen der Franzosen in der Sympathie für unsere Kohlen und unser Land beschlossen ist und den saarländischen Menschen aber am liebsten über den Rhein schickten, wie es in zahlreichen Fällen auch geschehen ist, die in der Saarregierung nur Werkzeuge der Franzosen erblicken, der jede Autorität gebricht, einer solchen Jugend ist ein „neutraler" Geschichtsunterricht, wie ihn die Saarregierung wünscht, eine Farce, ein Spott und ein Hohn, und kein Lehrer wird vermeiden können, daß ihm die Kinder ungeschminkt ihre Meinung zum Ausdruck bringen. Ihr Sehnen ist der Anschluß an die Brüder im Reich, ein einiges starkes Deutschland mit einer Regierung, auf die sie mit Bewunderung blicken kann, weil sie sich unabhängig gemacht hat von dem ganzen Plunder in Genf, dessen verlogene Einrichtungen und Taten sie mit eigenen Augen gesehen und gehört haben. Der Zug des Herzens geht zum Reich, zum Volkskanzler Adolf Hitler.

Und nun kommt eine volksfremde Regierung und verbietet. Verbietet dies nud verbietet jenes, um nur ja die Infektion mit dem nationalsozialistischen Geist hintanzuhalten. Als ob er aufzuhalten wäre! Gerade die Zustände im Saargebiet, wie sie die Jugend erlebt, treiben zum Anschluß an den Nationalsozialismus. Hier ist stolze Selbstbesinnung, Loslösung von Genf, Pflege des Volkstums, deutscher Stolz und nationale Ehre, alles Begriffe, die hier nicht zur Geltung kommen dürfen. Aber das ist die Tragik der Erhebung: Einige Abseitige, denen der Internationalismus über die Nation, die Demokratie über das Vaterland, der persönliche Machtkitzel über das Volk gehen, verdächtigen diese Erhebung. Verdächtigen Lehrer, daß sie diese und jene Aeußerungen getan, diese und jene Kritik der Schüler zugelassen, daß sie dieses angeregt und jenes geduldet hätten und bringen den Lehrer, vor dem Gesetz Beamter, in Gefahr, ein Gesetz zu übertreten, das keine Berechtigung in einem Gebiet hat, das nur der Lüge sein Dasein und einer falschverstandenen Neutralität der Regierung seine volkstumfeindlichen Gesetze verdankt. Je eher der Spuk verschwindet, um so besser!

Das Saarland verbunden mit dem Reich

Ein neues Treuegelöbnis vor dem preußischen Ministerpräsidenten

In Anwesenheit von 22 000 Saarländern fand in Trier eine der mächtigsten Kundgebungen deutschen Lebenswillens in der Westmarkt statt. Der Aufmarsch der saarländischen Volksgenossen war eine wuchtige Antwort auf die Verordnungspolitik der Regierungskommission. Deutlicher konnte nicht bekundet werden, daß keine Macht der Welt imstande ist, das vaterländische Gefühl an der Saar zu ertöten, und daß gerade die Politik der Völkerbundskommission dem letzten Deutschen im Grenzland die Augen öffnete. Von den Saarländern wurde dem Führer Preußens ein besonders herzlichen Willkommensgruß zuteil. Kreisleiter Welter vom Kreis Saarbrücken-Land überreichte dem Ministerpräsidenten eine Plakette und ein Grubenlämpchen, während die Mettlacher Volksgenossen eine wundervolle mächtige Vase überbrachten. Mit sichtlicher Freude nahm Hermann Goering die Geschenke treuer Verbundenheit entgegen. Als

Staatsrat Spaniol

an den Rednertisch trat, erschütterte ein demonstrativer Beifallssturm das Riesenzelt. Jeder Satz seiner kurzen, aber leidenschaftlich und packend vorgetragenen Ansprache wurde dann mit stürmischer Zustimmung begleitet. Der Eindruck dieses gewaltigen Akkordes war so stark, daß viele Saarländer aufrichtig bedauerten, daß kein saarländisches Regierungsmitglied das Brausen der wirklichen Volksstimme vernehmen konnte.

Staatsrat Spaniol begann mit dem Hinweis, daß die saarländische Fremdregierung ihm das Reden verboten habe. So nehme er hier Gelegenheit, den preußischen Ministerpräsidenten Pg. Goering im Namen der 22 000 Saardeutschen zu begrüßen, die trotz allen Terrors nach Trier gekommen seien. Er begrüße den preußischen Führer weiterhin im Namen der 70 000 Saarbergknappen, die heute mit gefesselten Händen und bedrückten Seelen in fremdem Dienste stünden, ferner im Namen der 35 000 Hüttenarbeiter, die ebenfalls zum größten Teil in Unfreiheit ihr Tagewerk vollbringen müßten. Im Saargebiet stürme man gegen Deutschland und die Politik Adolf Hitlers, der doch nichts weiter wolle, als Ehre, Freiheit und Frieden. Man kolportiere dort Greuelmeldungen, aber er rufe den Herren in den anderen Ländern zu, sich einmal die Verhältnisse im Saargebiet anzusehen. Das Saarvolk sei sich seiner schweren Aufgabe bewußt. Er wisse, daß der Gegner alles daransetze, die Politik Hitlers zu sabotieren. Es stehe dabei unter dem Druck ungeheuerlicher Verordnungen. Aber der Geist könne nicht erschlagen werden, das Blut dränge zur Heimkehr ins Vaterhaus. Mit heißer Sehnsucht harre man des Tages der Rückkehr, aber auch mit eiserner Disziplin. Staatsrat Spaniol schloß seine, aus bekannten Gründen hier nur inhaltlich wiedergegebene Ansprache mit den Worten:

> **„Herr Ministerpräsident, ich gelobe die Treue der 800 000 Saardeutschen. Wir stehen zum Reich und zum Führer! Nichts wird uns von Deutschland trennen, es sei denn der Tod!"**

Bewegt drückte Hermann Goering Staatsrat Spaniol die Hand, während die Massen spontan das Deutschlandlied anstimmten.

Ministerpräsident Goering

gab in seiner Rede einen Rückblick auf den nationalsozialistischen Kampf von den Tagen der Novemberrevolution an, um, wie er im Verlaufe seiner Rede sagte, den vielen tausenden Deutschen aus ehemals anderen Lagern ein klares Urteil über die Bewegung Adolf Hitlers zu ermöglichen.

Als der Minister auf das Saargebiet zu sprechen kam, erntete er wie sein Vorredner stürmische und demonstrative Beifallskundgebungen.

Heute sind 20 000 Saarländer hier — so führte der Ministerpräsident etwa aus —, ich verstehe Euch, Ihr seid nicht gekommen, damit ich aus Euch Deutsche mache. Ihr wart deutsch, seid deutsch und werdet allezeit deutsch bleiben! Das braucht uns und der Welt nicht mehr bewiesen zu werden. Wenn Ihr hierher gekommen seid, so darum, weil Ihr von Zeit zu Zeit einen Kraftquell braucht, der Euch neuen Mut und neuen Glauben und neue Hoffnung gibt. Ihr steht im Saargebiet auf äußerstem Posten und ich verspreche Euch im Namen des Führers und in meinem Namen als Ministerpräsident Preußens, zu dem auch Ihr gehört: Niemals wird dieser äußerste Posten ein verlorener Posten sein! Ihr Saarländer sollt und müßt wissen, daß

> **die Saarfrage nicht nur eine Angelegenheit für Eure 800 000 Volksgenossen ist; die Rückkehr des Saargebietes ist vielmehr eine Frage, die den letzten Mann in Ostpreußen und die letzte Frau in Oberbayern in der gleichen Weise berührt. Die letzte Entscheidung muß fallen und wir erklären: Man kann über wirtschaftliche Fragen diskutieren oder über diese oder jene geldliche Angelegenheit: um unsere Ehre aber und um Euer Blut gibt es keine Diskussion!**

Solange Ihr Saarländer fühlt, daß hinter Euch ein neues Reich, ein neues Volk steht mit dem leidenschaftlichen Strom seines Blutes, solange könnt Ihr mit Zuversicht aushalten. Nur wenn es so wäre, daß hinter Euch alles abgeschnitten wäre, dann wäre es schlecht bestellt. Die Grenzen werden nicht von einer Grenzbevölkerung allein gehalten, sondern sie müssen gehalten werden vom ganzen Volk. Darum Volksgenossen: Haltet aus! Wir stehen zu Euch. Und das wird der festlichste und schönste Tag in Deutschland sein, an dem Ihr unter dem Jubel des ganzen Reiches dem Vaterland einen Edelstein aus seiner Krone wiederbringt.

Der Ministerpräsident schloß seine Rede mit einem Appell auch an die anderen Nationen, die Schicksalsstunde Europas zu erkennen. Die Entscheidung gehe heute nur noch um Sowjetstern oder Hakenkreuz. Adolf Hitler habe nicht nur das deutsche Volk vor dem asiatischen Bolschewismus gerettet, sondern auch die anderen Völker. Eine spätere Geschichtschreibung werde das erkennen.

Das Saarvolk auf dem Rechtsboden

Der Landesrat beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 7. November mit der berüchtigten Verordnung der Saarregierung gegen die Handelskammer. Namens der Deutschen Front erklärte Abg. Levacher u. a. folgendes:

Wir lehnen diese Vorlage natürlich ab. Um was geht es? Der Vorsitzende der Handelskammer, der nach geltendem Recht nicht Untergebener der Regierungskommission ist, hat gelegentlich einer Sitzung Ausführungen gemacht, für die ihm jeder Deutsche im Saargebiet dankbar ist, die im übrigen keinesfalls ein Ueberschreiten seiner Befugnisse darstellen. Das hat der Regierungskommission nicht gepaßt, und sie hat darauf dem Präsidenten der Handelskammer eine Rüge erteilt, zu der sie nicht befugt war, die in der Form auch verletzend war und verletzend wirken mußte. Der Präsident der Handelskammer hat unter einstimmiger Billigung seiner Kammer sich gegen dieses Verfahren gewendet, und zwar in einem Schreiben, das jedenfalls höflicher ist als das Schreiben der Regierungskommission an die Handelskammer.

Das ist nun der Anlaß für die Regierungskommission geworden — und ich sage ausdrücklich der Anlaß und nicht die Ursache — uns einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Handelskammer unter die Vormundschaft der Regierungskommission gestellt wird und zu einer Filiale der Abteilung des Herrn Morice gemacht wird. Daß die Handelskammer der Regierungskommission schon längst ein Dorn im Auge war, wissen wir alle. Wir sind aber auch der Ansicht, daß das Vorgehen der Regierungskommission eine

Ueberschreitung ihrer Befugnisse und eine Verletzung des Saar-Statuts,

wie es der Versailler Vertrag garantiert, darstellt.

Ich folge den juristischen Darlegungen der Handelskammer, wenn ich ausführe, daß § 28 dieses Statuts ausdrücklich bestimmt, daß die Bewohner des Saargebietes unter der Ueberwachung der Regierungskommission ihre örtlichen Vertretungen behalten. Die Handelskammer ist als Selbstverwaltungskörper von Industrie und Handel auch eine Vertretung der Einwohner des Saargebietes. Der Ausdruck Vertretung bedeutet nicht etwa „örtliche" Vertretung, bedeutet nicht etwa, daß es sich nur um Vertretungen handelt, die auf einen Gemeindebezirk beschränkt sind. Das erhellt schon daraus, daß bei einer solchen Auslegung die Kreistage nicht darunter fallen würden, was keineswegs gemeint ist und durch die Praxis widerlegt ist. Es ist festzuhalten, daß „örtlich" nur bedeutet, daß damit das Saargebiet im Gegensatz zu Deutschland, von dem es verwaltungsmäßig abgetrennt werden sollte, gemeint ist. Dieses „örtlich" findet sich auch in anderen Bestimmungen des Saarstatuts, so in den §§ 13, 15 und 30. Würde man in diesen Fällen „örtlich" nicht in dem obengenannten Sinne gebrauchen, so käme man nicht zu den Ergebnissen.

Die Regierungskommission hat übrigens selbst schon festgelegt, daß die Handelskammer eine örtliche Vertretung ist. Nach § 28/2 darf das Wahlrecht nur für die örtlichen Vertretungen ausgeübt werden. Die Regierungskommission hat aber die Wahl für die Handelskammer ständig vor sich nehmen lassen, und zwar auf Grund eines 1920 von ihr genehmigten Wahlstatutes. Der § 28 ist aber die magna charta des Saargebietes, die angesichts der überragenden Macht der Regierungskommission eine Garantie für die Saarbevölkerung darstellt.

Vor dieser Garantie hört die Gesetzesbefugnis der Regierungskommission auf. Es bedeutet eine Verletzung dieser Garantie, wenn man die Handelskammer so wesentlich umbaut oder wenn man sie nur dem Namen nach bestehen läßt. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß der Charakter der Handelskammer als Selbstverwaltungskörper durch den Verordnungsentwurf der Regierungskommission grundlegend angegriffen wird. Außerdem verbietet die Treuhänder-Eigenschaft der Regierungskommission, ihr einen Eingriff gleichsam in die Substanz zu machen, indem sie die staatlichen Einrichtungen, vor allen Dingen die Rechte der Bevölkerung, grundlegend ändert.

Die Regierungskommission verlangt von der Handelskammer und der in ihr vertretenen Wirtschaft des Saargebietes, daß sie sich vollständig von der Politik fernhalte. Das ist unmöglich,

Politik und Wirtschaft lassen sich nicht voneinander trennen,

am wenigsten im Saargebiet. Ich erinnere nur daran, daß das Saargebiet, um es der französischen Politik reifer zu machen, durch die Zollgemeinschaft mit Frankreich in die französische Wirtschaft eingegliedert worden ist und, daß man uns den französischen Franken als Landeswährung gegeben hat zu einem Zwecke, auf den ich später noch zurückkommen werde.

Zum Schluß noch eine Bemerkung: Die Regierungskommission beruft sich in sentimentaler Weise auf eine Aeußerung des verstorbenen Herrn Louis Röchling. „Ich bin von meinem Fraktionsfreunde Hermann Röchling ermächtigt, zu erklären, daß der Familie Röchling zahllose Aeußerungen des verstorbenen Herrn Louis Röchling bekannt sind, die in keiner Weise geeignet sind, diese Vorlagen zu begründen oder die Tätigkeit der Regierungskommission in Schutz zu nehmen."

Ferner befaßte sich der Landesrat mit der Verordnung gegen Waffenmißbrauch. Hierzu ließ die Deutsche Front durch den Abg. Levacher folgende Erklärung abgeben:

„Die Handelskammervorlage ist nicht allein gekommen, sie bildet einen Teil, und zwar einen zusammenhängenden Teil der Vorlagen, die uns in den letzten Tagen zugegangen sind (zu denen in einer späteren Sitzung noch eingehend Stellung genommen wird), die trotz ihres Inhaltes für uns keine Ueberraschung darstellten. Wer Genf und das Saargebiet so genau kennt wie leider wir, war sich darüber klar, daß derartiges kommen würde. Das kleine Saargebiet war noch stets ein Spiegelbild der großen Welt, und alle Vorgänge in der Weltpolitik haben stets ihre Wirkung im Saargebiet gehabt. Es war im Jahre 1923, als Poincaré die französischen Truppen in das Ruhrgebiet einmarschieren ließ

und die rheinischen Autonomisten, die nach dem Bericht des englischen Generalkonsuls Clive zum größten Teil Verbrecher und Dummköpfe waren,

ihr Haupt erhoben. Da blieb es auch bei uns nicht ruhig. Da kamen die berüchtigten Notverordnungen des Präsidenten Rault, da kam der französische Franken. Der Notverordnung wurde eine ähnliche Begründung gegeben, wie wir sie bei den uns jetzt zugegangenen Vorlagen finden. Ueber die Notverordnung urteilte damals Asquith im englischen Unterhaus:

„Man mag die geschichtlichen Berichte über Rußlands Vorgehen in der politischen Frage durchblättern, man wird kein ärgeres Beispiel despotischer Gesetzgebung, keine schlimmere Unterdrückung der Grundrechte freier Staatsbürger entdecken, als sie in dieser ungeheuren und lächerlichen Verordnung zu finden ist, und diese Verordnung geht in die Welt hinaus mit Erlaubnis des Völkerbundes."

Nun kommt das Jahr 1933. Die im Völkerbund vertretenen Mächte halten es für gut, die Gleichberechtigung, die sie dem deutschen Volke feierlich versprochen haben, dem neuen Deutschland nicht zu gewähren.

Deutschland sieht sich um seiner Ehre und Selbstachtung willen gezwungen, aus dem Völkerbund auszutreten.

Französische Zeitungen verlangen offen den militärischen Einmarsch in Deutschland. Zahlreiche französische Gesellschaften zur Unterstützung der sogenannten saarländischen Autonomie werden gegründet. Wer die Politik Frankreichs kennt, wie sie sich auch nach dem Versailler Vertrag immer noch auf die Zertrümmerung Deutschlands richtet, ich erinnere an das berüchtigte Wort von Barrés: „Ich wünsche kein kriegerisches Deutschland, es darf nur noch friedliche Deutschländer geben", wird die ungeheure Enttäuschung Frankreichs darüber verstehen, daß das deutsche Volk sich nunmehr zu einer unzerstörbaren Einheit zusammengeschweißt und damit alle Hoffnungen auf einen Zerfall in einzelne Länder zerstört hat. Nur das Saargebiet ist das einzige dieser Deutschländer geblieben, auf das sich noch die französische Annexionspolitik richten kann.

Ich habe im Jahre 1923 im Auftrage des gesamten Landesrats, also sämtlicher Abgeordneten, zu der Notverordnung nach dem amtlichen Stenogramm wörtlich ausgeführt:

„Die Regierungskommission hat unter dem 7. März d. J. eine sogenannte Notverordnung erlassen, durch die die Verhandlungen des Landesrates und sämtlicher kommunalpolitischer Vertretungen sowie die Tätigkeit der politischen Parteien, der gewerkschaftlichen Organisationen und sonstiger wirtschaftlicher Verbände aufs schwerste beeinträchtigt werden. Die Freiheit der Presse ist außerordentlich gefährdet, ihre Tätigkeit erschwert. Unter dieser Verordnung leidet das ganze öffentliche Leben. Sie bedeutet eine Art dauernden Belagerungszustandes für das gesamte Saargebiet. Durch sie werden die verfassungsmäßigen Garantien des Vertrages von Versailles für die Saarbevölkerung aufgehoben."

Ich wiederhole heute die Erklärung bezüglich der neuen Vorlagen im Namen der ganzen Deutschen Front.

Es muß einmal mit aller Klarheit gesagt werden, daß sich in der Regierungskommission allmählich die Einstellung herausgebildet hat, die uns völlig unverständlich ist.

Die deutsche Saarbevölkerung befindet sich in einer musterhaften Ruhe, nur die Regierungskommission ist von einer Nervosität, die sich lediglich aus ihrer volks- und landfremden Eigenschaft erklären läßt. Sie kann es nicht einmal ertragen, daß der Führer der Deutschen Front preußischer Staatsrat ist, während es für Völkerbund und Regierungskommission früher ganz selbstverständlich war, daß der Präsident der neutralen Regierungskommission, Herr Rault, französischer Staatsrat war und sich dieses Titels auch stets bediente. (Hört! hört!)

Wie kommt sie andererseits dazu, für sich das Recht zu beanspruchen, die Verwendung der Gelder, die wir zu wohltätigen Zwecken sammeln, zu kontrollieren und gegebenenfalls darüber zu verfügen? Es ist schon schlimm genug, daß sie uns über die Verwendung der überaus hohen Steuern, die wir zu bezahlen haben, keine Rechenschaft ablegt, daß wir aber über unsere Wohltätigkeit ihr Rechenschaft abzulegen hätten, das geht doch entschieden zu weit. Die linke Hand soll zwar nicht wissen, was die rechte tut, aber die Regierungskommission muß es wissen!

Die Regierungskommission führt zur Begründung aus, sie sei verpflichtet, mit allen Mitteln die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Diese Pflicht bestreite ich keineswegs.

Ich muß aber an dieser Stelle sagen, daß nicht die Regierunskommission es ist, die die öffentliche Ordnung aufrechterhält, sondern die verantwortungsbewußte Selbstzucht des deutschen Volkes an der Saar.

Wir haben gar kein Interesse daran, hier irgendwelche Unordnung aufkommen zu lassen, denn wir wissen ganz genau, **daß das für uns den Einmarsch** fremder Truppen in das Saargebiet bedeuten würde, und was das heißt, wissen wir aus Erfahrung genau. Die Regierungskommission betont so überaus ihre Pflicht zur Neutralität und verlangt unter den schärfsten Androhungen diese Neutralität auch von ihren Beamten.

Wie verhält es sich aber mit der Neutralität der Regierungskommission ihren Beamten gegenüber?

Ist das neutral, wenn in einigen Gesetzentwürfen die deutschen Gerichte ohne weiteres ausgeschaltet werden und sofort das Oberste Gericht in Saarlouis als zuständiges Gericht bezeichnet wird, dessen Internationalität in diesen Tagen noch vergrößert wird und vergrößert werden soll. Ist es nicht für den deutschen Verwaltungsausschuß überaus verletzend, wenn er in dem Gesetzentwurf über die Handelskammer beiseite geschoben wird und das international zusammengesetzte Oberverwaltungsgericht an seine Stelle tritt?

Ist das neutral, wenn die Untersuchung über den Notring unter Umgehung der deutschen Staatsanwälte sofort dem ausländischen Generalstaatsanwalt übertragen wird?

Die deutschen Beamten werden, ohne daß man einen einzigen konkreten Fall zur Begründung angeführt hat, so dargestellt, daß es der schärfsten Strafandrohung bedürfe, damit sie sich allen Bevölkerungsteilen gegenüber neutral verhielten. Die Regierungskommission scheint sich den Beamten gegenüber zu dem Grundsatz zu bekennen: „Wes Brot ich eß, des Lied ich sing." Wenn die deutsche Saarbevölkerung an das reichliche Brot denkt, das die Regierungskommission von ihr bekommt, so ist sie über das Lied, das die Regierungskommission jetzt zu singen beginnt, doch sehr erstaunt.

Die ganzen Vorlagen richten sich lediglich gegen den deutschen Teil der Bevölkerung. Die deutsche Saarbevölkerung hätte von der Regierungskommission ganz andere Maßnahmen erwartet. Wo bleiben die Maßnahmen gegen das landfremde und lichtscheue Volk, das sich seit Monaten in das Saargebiet ohne Berechtigung eingeschlichen hat und das, wie die zahlreichen Einbrüche in der letzten Zeit beweisen, zum Teil aus Gesindel besteht? Wo bleibt das Einschreiten gegen das Bettlerunwesen, unter dem die Saarbevölkerung soviel zu leiden hat? Wo bleibt ihr Einschreiten gegen die Terrormaßnahmen der Bergverwaltungen gegenüber den deutschgesinnten Bergleuten? Wo bleiben ihre Maßnahmen gegen den Zwang der Grubenverwaltung, deutsche Kinder in die französischen Schulen zu schicken?

Das Feld für die Regierungskommission, sich im deutschen Sinne der Bevölkerung zu betätigen, wäre so groß und reich, daß die Regierungskommission auch wieder Gelegenheit hätte, das Vertrauen der deutschen Saarbevölkerung wiederzugewinnen, das sie durch diese Vorlagen restlos verloren hat. Nicht durch barbarische Strafandrohungen sichert man die Ordnung, sondern dadurch, daß man die Bevölkerung zur freudigen Mitarbeit gewinnt.

In den Vorlagen der Regierungskommission findet sich so oft das Wort Friedensvertrag von Versailles. Die Regierungskommission sollte dieses Wort nicht gebrauchen, denn der ganze Unfrieden in der Welt und insbesondere auch im Saargebiet, über den die Regierungskommission klagt, ist nur die Wirkung dieses sogenannten Friedensvertrages, und die Friedlosigkeit in der Welt und im Saargebiet wird nicht eher aufhören, bis dieser Vertrag aufgehoben ist.

Das deutsche Volk an der Saar hat sein deutsches Vaterland in diesen Tagen gewiß um nichts mehr beneidet, als daß es aus diesem Völkerbunde, der zu einem Zerrbild seiner eigentlichen Bestimmung geworden ist, ohne weiteres austreten konnte. Wir müssen es ja leider noch bis 1935 unter diesem Regime aushalten. Das eine aber darf ich namens der in der Deutschen Front vertretenen Saardeutschen ausdrücklich erklären: Dürften wir am 12. November mit im deutschen Vaterlande abstimmen, ein freudiges „Ja" von Hunderttausenden wäre dem Volkskanzler sicher.

Die Nr. 8 der „Saarheimatbilder" liegen dieser Ausgabe bei

Dokumente der Völkerbunds-„Freiheit"

Am das „treuhänderische unparteiische" Verhalten der Saar-Regierung ein für allemal festzuhalten, geben wir aus ihrer Verordnung von Anfang November 1933 betr. Abänderung und Ergänzung der Verordnung vom 20. Mai 1933 zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit — es ist die siebente Verordnung in drei Tagen — die folgenden Artikel wieder:

Artikel 1, Absatz 1, Satz 1 der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit vom 20. Mai 1933 erhält folgende Fassung:

„(1) Oeffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel müssen spätestens sechs Tage vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde angemeldet werden."

Artikel 2 der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit vom 20. Mai 1933 (Amtsbl. Nr. 21) erhält folgende Fassung:

„I. **Mit**

Gefängnis von zwei Wochen bis zu zwei Monaten

wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist, bestraft:

1. **wer ohne die nach Artikel 1 erforderliche Anmeldung oder in absichtlicher Abweichung von den in der Anmeldung gemachten Angaben oder unter Zuwiderhandlung gegen ein Verbot oder eine Auflage eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet oder leitet oder dabei als Redner auftritt,**
2. **wer ohne im Besitz der durch die Verordnung vom 16. April 1925 betreffend Regelung des Verkehrs vorgeschriebene Einreisegenehmigung zu sein, im Saargebiet als Redner in einer öffentlichen oder geschlossenen Veranstaltung auftritt, oder wer ohne im Besitze der Einreisegenehmigung zu sein, im Saargebiet im Auftrage einer nicht saarländischen Behörde oder Leitung eines nicht saarländischen Verbandes, Vereinigung oder Organisation eine Tätigkeit irgendwelcher Art in politischen, gewerkschaftlichen und beruflichen Vereinigungen ausübt,**
3. **wer öffentlich zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen auffordert oder anreizt.**

II. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einer Woche ein.

Artikel 7 der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit vom 20. Mai 1933 erhält folgende Fassung:

„Für Vereinigungen jeder Art, einschließlich ihrer sämtlichen Unter-, Hilfs- oder Nebenorganisationen, ist das

Tragen einheitlicher Kleidung oder einzelner Teile derselben ohne behördliche Genehmigung verboten.

Zuständig zur Erteilung dieser Genehmigung ist das Mitglied der Regierungskommission für die Angelegenheiten des Innern. (Also der Franzose!!) Die Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden.

Wer öffentlich eine nichtgenehmigte Kleidung oder einzelne Teile derselben trägt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Wochen bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Geldstrafe nicht unter 100 Franken ein. Die §§ 42a und 42b StGB. finden keine Anwendung."

I. **Das öffentliche Tragen von Abzeichen, welche die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnen oder von Abzeichen oder Plaketten politischen Charakters, ist verboten.**

II. Wer öffentlich ein verbotenes Abzeichen oder eine verbotene Plakette (Absatz I) trägt, wird mit Geldstrafe bis zu 100 Franken bestraft. § 453 StPO. ist anwendbar.

III. Wer auf Grund des Absatzes II bereits rechtskräftig verurteilt worden ist, wird im Falle abermals begangener Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieses Absatzes mit Haft nicht unter 3 Tagen, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Geldstrafe nicht unter 300 Franken bestraft. Die §§ 42a und 42b StGB. finden keine Anwendung.

Mit

Gefängnis nicht unter einem Monat

wird bestraft: Wer Kleidungen, Uniformen oder Teilstücke derselben oder Abzeichen von verbotenen Vereinigungen oder Organisationen feilhält, verkauft, verteilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt, gewerbsmäßig oder zum Zwecke der Verteilung herstellt, oder vorrätig hält. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Geldstrafe nicht unter 1000 Franken ein. Die §§ 42a und 42b StGB. finden keine Anwendung.

Die Verordnung betreffend das Verbot nächtlicher Geländeübungen und Märsche vom 27. Juli 1932 (Amtsbl. 1932 Nr. 367) wird aufgehoben und durch die nachstehenden Bestimmungen ersetzt:

Gelände- und Ordnungsübungen (Geländespiele, Wehr- oder Geländesport usw.) und Vorbereitungen dazu, sowie alle Märsche in geschlossener Ordnung unter freiem Himmel sind verboten.

Ausgenommen von dem Verbot sind behördlich genehmigte oder angeordnete Veranstaltungen, Schulausflüge, sowie die in Artikel 1 Absatz 3 der Verordnung vom 20. Mai 1933 (Amtsblatt Nr. 21) vorgesehenen Veranstaltungen.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden die Veranstalter oder Leiter mit

Gefängnis von 2 Wochen bis zu 3 Monaten

bestraft.

I. **Wer sich an einer im Saargebiet verbotenen Vereinigung, Verbindung oder Organisation als Mitglied beteiligt oder an einer solchen teilnimmt oder sie auf andere Weise unterstützt oder den durch die Vereinigung geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrechterhält, wird mit**

Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft,

soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist.

II. Das Tragen außerhalb der eigenen Wohnung von einheitlicher Kleidung oder Teile einer solchen oder von Abzeichen einer im Saargebiet verbotenen Vereinigung, Verbindung oder Organisation wird der Teilnahme an einer verbotenen Vereinigung, Verbindung oder Organisation im Sinne des Absatz 1 dieses Artikels gleich gestellt und ist entsprechend zu bestrafen.

III. **Ein Einwohner des Saargebietes, welcher sich außerhalb des Saargebietes an einer im Saargebiet verbotenen Vereinigung, Verbindung oder Organisation als Mitglied beteiligt oder an einer solchen teilnimmt, wird mit**

Gefängnis nicht unter sechs Monaten

bestraft.

IV. **Gegen Beamte kann auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer von einem bis zu fünf Jahren erkannt werden.**

Artikel 9 erhält folgende Fassung:

„Wer jemanden durch Gewalt, Bedrohung mit einer strafbaren Handlung oder mit Rechtsnachteilen nach der Volksabstimmung (§ 34 der Anlage zu Abschnitt IV, Teil 3 des Friedensvertrages von Versailles), Verrufs- oder Aechtungserklärung an der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte sowie der den Einwohnern des Saargebietes durch den Friedensvertrag gewährleisteten Rechte verhindert oder zu verhindern versucht, wird mit

Gefängnis von zwei bis sechs Monaten

bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Monat ein."

I. Wer einen Einwohner des Saargebietes durch Gewalt, Bedrohung mit einer strafbaren Handlung oder mit Rechtsnachteilen nach der Volksabstimmung (§ 34 der Anlage zu Abschnitt IV Teil 3 des Friedensvertrages von Versailles), Verrufs- oder Aechtungserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, einer politischen Vereinigung beizutreten oder an einer politischen Veranstaltung teilzunehmen oder sich in einem bestimmten politischen Sinne zu betätigen, wird mit Gefängnis von zwei bis sechs Monaten bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Monat ein. Die §§ 42a und 42b StGB. finden keine Anwendung.

II. Ist die Tat von einem Beamten begangen oder richtet sie sich gegen einen Beamten, so ist auf

Zuchthaus bis zu zwei Jahren,

beim Vorliegen mildernder Umstände auf Gefängnis nicht unter drei Monaten zu erkennen.

Wer es unternimmt, einem Einwohner des Saargebietes wegen seiner Staatsangehörigkeit, Religion, Abstammung, politischen Betätigung oder Einstellung vorsätzlich und widerrechtlich Schaden zuzufügen, wird mit

Gefängnis von zwei bis sechs Monaten

bestraft.

Wer es unternimmt, durch Gewalt, Bedrohung mit einer strafbaren Handlung oder mit Rechtsnachteilen nach der Volksabstimmung (§ 34 der Anlage zu Abschnitt IV, Teil 3 des Friedensvertrages von Versailles) die wirtschaftliche Freiheit eines Einwohners des Saargebietes zu beeinträchtigen, wird mit

Gefängnis von zwei Wochen bis zu einem Monat

bestraft.

I. **Das Einsammeln von Geld oder Sachspenden zu politischen Zwecken oder zur Verwendung durch politische Organi-**

sationen von Haus zu Haus, auf Straßen oder Plätzen, in Gast- und Vergnügungsstätten oder an anderen öffentlichen Orten durch Einzeichnen auf Konten oder in sonstiger Weise ist verboten.

Verboten ist desgleichen das öffentliche Aufrufen zu einer solchen Sammlung.

Erhebung von Mitgliedsbeiträgen sowie Sammlungen, die in geschlossenen Versammlungen stattfinden, sind zulässig.

Ausnahmen von diesem Verbot können durch das Mitglied der Regierungskommission für die Angelegenheiten des Innern zugelassen werden.

II. Mit

Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe nicht unter 1000 Franken

wird bestraft, wer den Bestimmungen des Absatz I zuwiderhandelt.

Artikel 12, Absatz I der Verordnung vom 20. Mai 1933 erhält folgenden Zusatz:

„Ebenso können Druckschriften, welche eine Veröffentlichung enthalten,

1. **die den Tatbestand der §§ 92b, 92d, 92e und § 241 Abs. 3 StBG. erfüllt,**
2. **die den Tatbestand der Artikel 10, 11 und 12 der Verordnung vom .... betr. Abänderung und Ergänzung der Verordnung vom 20. Mai 1933 zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit erfüllt,**
3. **die den Tatbestand des Artikel 4 der zweiten Verordnung vom .... betr. Abänderung und Ergänzung des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 erfüllt,**
4. **durch welche offensichtlich unrichtige oder entstellte Nachrichten über die allgemeine Verwaltung des Saargebietes verbreitet werden, sofern die Verbreitung solcher Nachrichten das öffentliche Interesse gefährdet,**
5. **durch welche zu einem Generalstreik oder zu einem Streik in einem lebenswichtigen Betriebe aufgefordert oder angereizt wird,**

polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden."

Wer eine auf Grund des Artikel 12 der Verordnung vom 20. Mai 1933 zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit (Amtsbl. Nr. 21) oder auf Grund des § 6 Abs. 2 der Verordnung vom 18. Juni 1923 betreffend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit verbotene periodische Druckschrift im Saargebiet herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit

Gefängnis von zwei Wochen bis zu drei Monaten

bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer im Saargebiet eine periodische Druckschrift verbreitet, deren Verbreitung gemäß § 6 Absatz 1 der Verordnung vom 18. Januar 1923 (Amtsblatt 1923 Nr. 407) verboten ist.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt

Gefängnisstrafe nicht unter einer Woche

ein.

Das für Druckschriften irgendwelcher Art erlassene Verbot gilt gleichzeitig für deren Bild- oder Schriftreklame. Ferner sind verboten öffentliche Bild- oder Schriftreklame sowie redaktionelle Besprechungen usw. für im Saargebiet nicht zugelassene Bildstreifen oder Theaterstücke, auch wenn diese Bildstreifen oder Theaterstücke außerhalb des Saargebietes aufgeführt werden.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit

Gefängnis bis zu einem Monat und mit Geldstrafe nicht unter 2000 Franken

bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Geldstrafe nicht unter 1000 Franken ein. Die §§ 42a und 42b StGB. finden keine Anwendung.

Die Regierungskommission begründet die neue Verordnung u. a. damit, daß die bisherigen Maßnahmen nicht ausgereicht hätten, um die Aufrechterhaltung „der öffentlichen Ruhe und Sicherheit" zu gewährleisten. Wir haben darüber, schreibt hierzu die „Saarbrücker Zeitung" u. a., unsere besondere Meinung, haben aber keinen Anlaß, mit der Regierungskommission darüber zu diskutieren. Auch nicht darüber, ob überhaupt Verordnungen von solch besonderer Eigenart als Instrument zur „Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit" anzusprechen sind. Wir stellen auch unsere Bedenken gegenüber den nicht unerheblichen Unklarheiten und gegenüber der erheblichen Dehnungsfähigkeit einzelner Bestimmungen zurück. Und sagen nur: Wir wünschen mit der Regierungskommission, daß „Ruhe und Sicherheit" aufrechterhalten werden. Wegen der nationalpolitischen Wirkungen auch dieser Verordnung sind wir unbesorgt.

Eine kurze Aufrechnung wird uns die Regierungskommission erlauben wollen. Innerhalb etwa eines halben Jahres sind (wenn wir richtig gezählt haben) 17 Verordnungen erlassen worden, die man direkt oder indirekt mit der Rücksicht auf Aufrechterhaltung von „Ruhe und Sicherheit" motivierte, rund 40 Zeitungsverbote sind in etwa der gleichen Zeit ausgesprochen worden. Allein in den sieben Verordnungen der letzten Tage werden etwa 30mal Gefängnisstrafen und 4mal Zuchthausstrafen angedroht. In einem Gebiet, von dessen Bevölkerung ein Amtsvorgänger des jetzigen Präsidenten der Regierungskommission gesagt hat, sie sei „ein fleißiges, braves, arbeitsames Volk", er habe sie im Laufe seiner Regierungstätigkeit außerordentlich schätzen gelernt!

Kleine politische Umschau

v. Papen Saar-Bevollmächtigter des Reiches

Das Reichskabinett hat Vizekanzler v. Papen zum Saarbevollmächtigten der Reichsregierung ernannt. Die Sachberater der Saarfragen aus den einzelnen Ministerien sind damit dem Vizekanzler unterstellt.

Erschwerung der Einreise ins Saargebiet!

Im letzten Amtsblatt der Regierungskommission wird folgende Abänderung der Bestimmungen über die Einreise ins Saargebiet veröffentlicht:

Art. 1 der Verordnung vom 1,. April 1925 betreffend die Regelung des Verkehrs im Saargebiet (Amtsblatt Nr. 191) erhält folgenden weiteren Absatz:

„Die Genehmigung zur Einreise in das Saargebiet ist jedoch erforderlich für solche Personen, die in das Saargebiet einreisen, um dort an einer öffentlichen oder geschlossenen Veranstaltung teilzunehmen oder für solche, die als Mitglieder eines Vereins oder einer sonstigen Personenmehrheit in dieser Eigenschaft, sei es einzeln, sei es geschlossen, einreisen. Die Genehmigung ist weiter erforderlich für solche Personen, die in das Saargebiet einreisen, um im Auftrage einer nichtsaarländischen Behörde oder der Leitung eines nichtsaarländischen Verbandes, Vereinigung oder Organisation eine Tätigkeit irgendwelcher Art in politischen, gewerkschaftlichen und beruflichen Vereinigungen auszuüben."

Art. 8 der Verordnung vom 16. April 1925 betreffend die Regelung des Verkehrs im Saargebiet (Amtsblatt Nr. 191) erhält folgende Fassung:

„Mit Geldstrafe bis zu 60 Franken oder mit entsprechender Haft wird bestraft, wer den Bestimmungen der Artikel 1, 2, 4 und 7 zuwiderhandelt."

„Diese Verordnung tritt in Kraft 3 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt. Alle ihr entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben."

*

Frage: Gilt diese Verordnung auch für deutsche „Flüchtlinge", die sich hier sehr eifrig politisch betätigen und die marxistischen und autonomistischen Versammlungen füllen?

Personalnalnachrichten

* **Oberlehrer i. R. Karl Schaun 70 Jahre alt.** Es wird mancher kaum glauben wollen, daß dieser emsige, rüstige Erzieher nun auch schon an der Stelle stehen soll, die normalerweise dem Menschen als Grenze seiner Erdenwanderschaft gesetzt ist. Da ist kaum einer der ehemaligen Ludwigsgymnasiasten der Vorkriegszeit, der ihn nicht kennengelernt hat entweder als den pünktlichen, peinlich gewissenhaften Verwalter der Kasse des Ludwigsgymnasiums, der zu gegebener Zeit erschien, seines besonderen Amtes zu walten, oder als den strengen, unnachsichtlichen, aller Weichheit und Schlappheit feindlichen Turnlehrer, der in unbeirrbarer Beharrlichkeit seinen Schülern eine Stufe nach der anderen erarbeitete, mochte es sich dabei handeln um Keulenübungen, die er bei uns zum ersten Male mit Musikbegleitung üben ließ, oder um schwierige Uebungen am Gerät. Vor allen Dingen aber war es, so schreibt die „Saarbrücker Zeitung", ein Arbeitsfeld, das den Namen des 70jährigen wohl für immer mit der Turnbewegung an der Saar verbinden wird: er brachte zum ersten Male System in das heute leider so stiefmütterlich behandelte deutsche Schlagballspiel. Wer von den „Ehemaligen" erinnerte sich nicht noch gerne der spannenden Schlagballkämpfe zwischen Ludwigsgymnasium und Oberrealschule! — Mögen ihm noch viele Jahre in Rüstigkeit und Wohlbefinden geschenkt werden. Diesem Wunsche schließt sich der „Saarfreund" mit den besten Glück- und Segenswünschen an.

* **Hohes Alter.** Seinen 85. Geburtstag in bester geistiger Frische konnte Herr Fabrikdirektor a. D. Friedrich Haarbeck, Saarbrücken, begehen. Herr Haarbeck ist einer unserer wenigen noch lebenden Kriegsveteranen von 1870/71. Er kämpfte als Kriegsfreiwilliger im 4. Garderegiment zu Fuß vor Paris. Der St. Johanner Kriegerverein überbrachte mit einer Fahnenabordnung die herzlichsten Glückwünsche des Vereins. Der erste Vorsitzende, Kamerad Otto Bentz, feierte in einer Ansprache Kamerad Haarbeck als treues Mitglied und überbrachte gleichzeitig die Glückwünsche der Traditions-

kompagnie aus Spandau. Neben vielen Glückwünschen übersandte auch der Deutsche Kaiser aus Doorn sein Bild mit herzlichem Glückwunschschreiben.

* **Das goldene Meisterjubiläum** konnte der Metzgermeister Nikolaus Kratz zu Rehlingen begehen. Kratz entstammt einer angesehenen Metzgerfamilie aus Beurig-Saarburg. Er hatte zwei Söhne, die das Metzgerhandwerk erlernt hatten. Während der eine Sohn auf dem Felde der Ehre gefallen ist, ist der zweite Sohn inzwischen verstorben. Um das Metzgerhandwerk in der Familie zu erhalten, hat die Tochter das Handwerk erlernt und die Gesellen- und Meisterprüfung abgelegt. Sein Wunsch, das Metzgerhandwerk, das sich schon über hundert Jahre in der Familie forterbt, weiterhin in der Familie zu erhalten, wurde erfüllt.

Die Toten der Heimat

* Branddirektor i. R. Knipper †.

Branddirektor Knipper in Saarbrücken ist am 4. November im 73. Lebensjahr gestorben. Der Verblichene war eine stadtbekannte Persönlichkeit. Ja sein Ruf als Fachmann des Feuerlöschwesens und als kluger, schöpferischer Mensch war weit über den Heimatbezirk hinausgedrungen. In einem Maße, wie es nur wenigen vergönnt ist, genoß er in allen Bevölkerungsschichten Hochachtung und Sympathie, wie denn auch sein liebenswürdiges, von sonnigem Humor durchglühtes Wesen durch Freundestreue und Liebe erwidert wurde. Als Sproß einer Alt-Saarbrücker Familie erfüllte ihn tiefwurzelnder echter Heimatstolz; er begeisterte sich für all das Schöne in der heimatlichen Natur und lebte als treuer Sohn seiner Vaterstadt oft und gern im Banne ihrer Geschichte. Wo immer es war, schlug sein Herz für Saarbrücken und sein geliebtes Saargebiet, wobei dann der Ekkehard deutscher Bürgertugend nie vergaß, jener kommenden großen Stunde der Rückkehr ins Vaterhaus zu gedenken. Diese Stunde zu erleben, war sein heißer und tiefer Wunsch. Ihr fieberte er schon entgegen, als die ersten Besatzungstruppen unser Land überfluteten und fremde Machthaber die Knipperschen Feuerwehren am liebsten aufgelöst und „entwaffnet" hätten. Mit diplomatischem Geschick schlug Knipper damals den Herren der Großen Armee manches Schnippchen und erreichte auch schließlich, daß sie die Feuerwehren in Ruhe ließen. Im Kreise der saarländischen Feuerwehrleute wird ein Gefühl der Wehmut alle Seelen trüben, müssen sich die alten und jungen Wehrmänner doch erst daran gewöhnen, daß der prächtige Freund und Führer, der aufrechte, charakterfeste und edle Mensch nicht mehr unter ihnen weilt. Von strengster Pflichtauffassung im Dienst und nur von dem Willen beseelt, die ihm anvertraute Mannschaft durch erstklassige Schulung und Ausrüstung schlagkräftig zu machen, wirkte er vorbildlich für das ganze rheinische Feuerwehrwesen. Seine fachliche und menschliche Verbundenheit mit diesem seinem Lebenswerk war so groß, daß der Beginn seines „Ruhestandes" auf Wunsch aller Beteiligten immer wieder hinausgeschoben wurde; als er schließlich doch seinen Abschied nahm, da war es — wie bei dem Tätigkeitsdrang des Rastlosen nicht anders zu erwarten war — nur die Ueberleitung zu neuer nebenamtlicher Wirksamkeit. So starb er, wie er sichs wünschte: in den Sielen. — Branddirektor Knipper war vom Jahre 1887 bis zu der im Jahre 1909 erfolgten Vereinigung der Städte Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach Stadtbaumeister von Alt-Saarbrücken. Mit der Zusammenlegung der drei Städte und der gleichzeitigen Einrichtung des städtischen Fuhrparks und der Berufsfeuerwehr wurde er zum Branddirektor der Saargroßstadt ernannt. Infolge der schnellen Entwicklung der Stadt nach der Städtevereinigung war eine baldige Vereinheitlichung der genannten Betriebe, die früher noch vorwiegend in Privathänden lagen, erforderlich. Diese Umstellung in städtische Regiebetriebe ist Herrn Knipper in verhältnismäßig kurzer Zeit trotz vieler Schwierigkeiten und Widerstände durch interessierte Kreise gelungen. Neben dieser umfangreichen Tätigkeit bei seiner Verwaltung ist Herr Knipper als Kreisbrandmeister des Kreisfeuerwehrverbandes für die Freiwilligen und Werkswehren seit Jahrzehnten rührig tätig. Das gute Einvernehmen zwischen der Berufswehr, den Freiwilligen und den Fabrikwehren, die die Berufsfeuerwehr erheblich ergänzen und unterstützen, ist ein Verdienst seiner zielbewußten Führung. Lange Jahre war er Vorstandsmitglied des Rheinischen Provinzialfeuerwehrverbandes und dessen Ausschußmitglied. Nach dem Kriege gründete er die Arbeitsgemeinschaft der Kreisfeuerwehrverbände des Saargebietes und leitete diese mit großem Erfolg. Viele Mühe gab er sich auch für die Organisation und die Ausbildung der Sanitätskolonnen. — Nicht nur auf den vorerwähnten Gebieten betätigte sich Herr Knipper; er bemühte sich auch ehrenamtlich rastlos für die Ausbildung eines gesunden Nachwuchses für den Handwerkerstand. So ging ein guter Mensch und braver Deutscher von uns. Sein Andenken und seine Werke aber werden fortleben.

* **Saarbrücken:** Frau Katharina Quien verw. Grudzinski geb. Schertz, 58 Jahre; Eisenbahn-Oberingenieur i. R. Wilhelm Rheinemann 70 Jahre; Tiefbauunternehmer Christian Ludwig Müller, 65 Jahre; Schreiner Valentin Bast, 67 Jahre; Frau Eva Haubrich geb. Sprengart; Eisenbahn-Werkführer Leonhard Pinkawa, 51 Jahre; Bäckermeister Wilhelm Lukas, 44 Jahre; Veterinärrat Hans Kritzer; Frau Marie Bottler geb. Müller; Knappschaftsamtmann i. R. Wilhelm Haase, 66 Jahre; Photograph Willy Rupp, 46 Jahre; Metzgermeister Fritz Wagner, 70 Jahre; Königlicher Wagenmeister i. R. Daniel Meurer, 86 Jahre; Frau Helene Buzello geb. Jank, 50 Jahre; Eisenbahn-Inspektor Johann Felbel, 64 Jahre; Konrektorin a. D. Fanny Kretzschmar, 71 Jahre; Rechnungsrat Karl Fretter, 83 Jahre. — **Brebach:** Ludwig Karl Hertel. — **Güdingen:** Pensionär Ludwig Seiler, 69 Jahre; Frau Luise Koch geb. Platz, 66 Jahre; Installateur Friedrich Hoffmann, 34 Jahre. — **Fürstenhausen:** Frau Johanna Vogel geb. Hasselbach; Frau Anna Maria Seel geb. Sauerwein, 67 Jahre. — **Völklingen:** Lehrer i. R. Friedrich Bernhard, 86 Jahre; Bäckermeister Peter Klein, 63 Jahre; Johann Comtesse, 46 Jahre. — **Dudweiler:** Frau Katharine Grimm geb. Maul, 44 Jahre; Frau Elisabeth Wilhelm geb. Seebald, 54 Jahre; Gastwirt Fritz Decker, 61 Jahre. — **Sulzbach:** Frau Witwe Karl Frantz geb. Becker, 40 Jahre; Ludwig Baum sen., 88 Jahre. — **Göttelborn:** Elektromeister Ludwig Paulus, 43 Jahre. — **Fischbach:** Landjäger Johann Wilhelm, 42 Jahre. — **Neunkirchen:** Frau Witwe Margarete Biehl geb. Müller, 87 Jahre; Frau Witwe Maria Haus geb. Amann, 78 Jahre; Friseur-Obermeister Johann Harig, 55 Jahre. — **Wellesweiler:** Frau Maria Späth geb. Barthen, 36 Jahre. — **Ottweiler:** Wilhelm Wagner; Frau Karl Conrath geb. Hauswald, 67 Jahre. — **St. Wendel:** Ludwig Sicks, 59 Jahre; Frau Karoline Alexander geb. Adler, 79 Jahre; Katharina Maria Zeyer, 27 Jahre; Frau Katharina Hinz geb. Stühler, 60 Jahre. — **Dillingen:** Zahnarzt Dr. Eduard Watrain, 39 Jahre. — **Beckingen:** Frau Witwe Anna Graf geb. Stark, 70 Jahre. — **Marpingen:** Oberlandjäger Erich Krasky, 45 Jahre. — **Saarlouis:** Frau Witwe Margarete Schwinn geb. Fiala, 83 Jahre. — **Mondorf:** Matthias Biehl-Streit, 82 Jahre. — **Brotdorf:** Johann Reiter, 65 Jahre. — **Merzig:** Pensionierter Brauereischlosser Anton Kleber, 59 Jahre; Uhrmachermeister Johann Kremer; Frau Peter Kewenig geb. Schilly, 79 Jahre — **Mettlach:** Theodor Marxen, 57 Jahre. — **St. Ingbert:** Frau Witwe Barbara Buhmann geb. Scholl, 81 Jahre; Frau Maria Erbach geb. Matheis, 29 Jahre. — **Mittelbexbach:** Theodor Stumpfs, 25 Jahre. — **Luisenthal:** Eisenbahnsekretär i. R. August Bartholomes, 70 Jahre. — **Lautenbach:** Landjäger Heinrich Reutler, 44 Jahre. — **Fürth:** Kaufmann Oskar Hof, 36 Jahre. — **Neue Welt:** Johann Hoen, 35 Jahre. — **Keuchingen:** Frau Witwe Josephine Hoffmann geb. Deitz, 70 Jahre. — **Bad Doberan:** Pfarrer i. R. Otto Zimmer, 81 Jahre. — **Baltersweiler:** Frau Witwe Margarethe Jose geb. Schwan, 64 Jahre.

Vom Bunde der Saarvereine

* **Ortsgruppe Berlin.** Am 1. November veranstaltete der Hausfrauenverein von Nowawes in der Turnhalle in Nowawes eine Saarkundgebung, bei der Herr Stummbillig über „Die Lage im Saargebiet ein Jahr vor der Abstimmung" sprach. Da die Zuhörerinnen in der Mehrzahl nicht viel vom Saargebiete wußten, schilderte der Redner zunächst Land und Leute, gab ein Bild von dem Bergbau und der Eisenindustrie und den anderen bedeutenden Industriezweigen, zeigte die wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhänge mit dem Deutschen Reiche sprach über die durch den Versailler Vertrag geschaffene Lage und über die weitere Entwicklung bis heute. Mit großem Interesse verfolgten die Zuhörerinnen die Schilderungen von dem politischen Drucke, unter dem die treudeutsche Saarbevölkerung seit 14 Jahren zu leiden hat. Er forderte die Anwesenden auf, den deutschen Brüdern und Schwestern an der Saar die Treue zu halten. Nach diesem Vortrag führte Herr Stummbillig eine große Anzahl Lichtbilder vor und ergänzte durch erklärende Ausführungen zu den einzelnen Bildern seinen Vortrag. Die Vorsitzende dankte dem Redner und gelobte im Namen der Hausfrauen von Nowawes, der Saarbevölkerung die Treue zu halten. Den Vortrag umrahmten Lieder, die Herr Ferguson aus Boston-USA. mit großer Wärme und guter Technik vortrug. Es muß hervorgehoben werden, daß hier ein Amerikaner sich in den Dienst der deutschen Sache gestellt hat und seine Sympathien für Deutschland in solch anerkennenswerter Weise zum Ausdruck brachte.

* **Die Ortsgruppe Düsseldorf** hielt ihre November-Monatsversammlung am 4. November im „Karlsstädter Hof" ab und gestaltete sie zu einem großen Saar-Werbeabend. Der Führer der Ortsgruppe, Herr Studienrat Dr. Kill, sprach über den „Endkampf an der Saar". Er führte etwa aus: Der

Kampf um das Land an der Saar geht seinem Höhepunkt entgegen. In jüngster Zeit bringt fast jeder Tag neue Beweise dafür, daß die Saarregierung eine Politik des Terrors und des Vertragsbruchs treibt. In beredten Worten zeichnete der Vortragende ein anschauliches Bild der augenblicklichen Lage an der Saar. Es gibt kein zivilisiertes Land auf der ganzen Welt, dessen Bevölkerung unter gleicher oder ähnlicher Bevormundung und Entrechtung stünde wie die Saarbevölkerung. An Einzelbeispielen wies dann der Redner nach, wie das Saarvolk, trotz aller gewaltsamen Unterdrückung — ja gerade jetzt erst recht — sich einmütig zum Vaterlande, zum Deutschen Reich und seiner jetzigen Regierung stark und treu bekennt. Es ist unbedingt erforderlich, daß die Saarvereine jetzt eine gesteigerte Tätigkeit entfalten, um ihre Aufgabe, das gesamte deutsche Volk über die Bedeutung des Saarkampfes aufzuklären und die nötigen Vorbereitungen für die Abstimmung zu treffen, zu erfüllen. Das ist nur möglich, wenn alle im Reiche wohnenden Saarländer, einerlei ob abstimmungsberechtigt oder nicht, sich in den Saarvereinen zusammenschließen, um deren Arbeit moralisch und finanziell zu unterstützen. Die Saar war deutsch, ist deutsch und muß deutsch bleiben immerdar! Der 1. Schriftführer, Presse- und Propagandawart Werklehrer Petri, sprach darauf über die Volksabstimmung im Saargebiet 1935. Herr Petri machte nähere Ausführungen über die drei Möglichkeiten der Entschließung, über die Zuständigkeitsfragen, die Abstimmungsberechtigung, über Zeit und Ort der Abstimmung, sowie über die Entscheidung des Völkerbundes bzw. des Völkerbundrates auf Grund des Abstimmungsergebnisses. Anschließend machte der Ortsgruppen-Führer die Anwesenden bekannt mit den Richtlinien des Führers des Bundes der Saarvereine, Staatsrat Simon-Koblenz, für die weitere Saarvereins-Arbeit.

* **Der Saarverein Ortsgruppe Köln** hielt im Rudolfsaal eine wichtige Versammlung ab, in der der Führer des Vereins, Herr Weyand, die Richtlinien des neuen Führers des Bundes der Saarvereine, Herrn Staatsrat Gustav Simon, bekannt gab. Die gewaltige Kundgebung des Bundes am Niederwalddenkmal soll der Auftakt der neuen Etappe des Kampfes um die Rückgliederung der treudeutschen Saar zum Mutterlande sein. Dadurch, daß heute ein einiges deutsches Volk und Reich unter der kraftvollen Führung des Volkskanzlers Adolf Hitler zusammensteht, erhält der Bund in seinem letzten und entscheidenden Kampfabschnitt den nötigen Rückhalt. Jeder deutsche Volksgenosse muß die sogenannte Saarfrage kennen. Im Anschluß hieran forderte der Führer des Saarvereins die Erschienenen auf, am 12. d. M. als aufrechte Deutsche ihre Pflicht zu tun. Er bemerkte, daß es zwar kaum einen Saarländer geben würde, der nicht bis auf die Knochen kerndeutsch sei. Weiter bat er die Anwesenden, treu zusammenzuhalten und in allen Kreisen zu werben, damit alle noch Fernstehenden sich dem Vereine anschließen würden. Mit einem dreifachen Sieg Heil! auf Deutschland, an der Spitze unseren Reichspräsidenten von Hindenburg und unseren Volkskanzler Adolf Hitler, klang die begeistert aufgenommene Rede aus. Die Weihnachtsfeier wird in üblicher Weise am 17. Dezember stattfinden.

* **Die Ortsgruppe Alsdorf bei Aachen** hielt eine gut besuchte Mitgliederversammlung am Allerheiligentag im Lokal Jansen ab. Der Vorsitzende, Kurt Krämer, ein geborener Neunkirchener, begrüßte die Erschienenen, darunter Herrn Rauber und dessen Sohn. Er gab dann einen Bericht über die gegenwärtige Lage an der Saar. Herr Rauber stellte in kurzer Ansprache fest, daß es sich auch in Alsdorf wieder zeige, daß Deutschlands ärmste Söhne auch seine treuesten seien. Die Ortsgruppe setze sich fast ausschließlich aus Bergleuten zusammen. Der Redner zeigte dann durch geschichtliche Tatsachen, wie ritterlich sich Deutschland nach den siegreichen Kriegen seinen Feinden gegenüber gezeigt habe und wie Deutschland seit 1918 von den Siegerstaaten behandelt wurde. Das Diktat von Versailles sei aufgebaut auf die Lüge von der Alleinschuld Deutschlands am Weltkriege. Zum Schluß wurde u. a. darauf hingewiesen, daß die Ortsgruppe eine genaue Liste der hiesigen stimmberechtigten Saarländer angelegt habe, welche schon 300 Namen enthalte, aber immer noch nicht vollständig sei.

* **Die Ortsgruppe Recklinghausen** hatte im Lokal Richter an der Halterner Straße eine außerordentliche Tagung veranstaltet. Der langjährige Führer der Ortsgruppe, Herr Venitz, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Erschienenen, insbesondere den Vertreter der NSDAP., Pg. Röttger. Herr Venitz machte sodann die freudige Mitteilung, daß durch die Ortsgruppe in Recklinghausen für das Unglück in Neunkirchen insgesamt 761,80 RM. gesammelt wurden, die nach Neunkirchen abgeführt worden seien. Der Oberbürgermeister von Neunkirchen habe hierfür in besonders herzlicher Weise gedankt, aber den Höhepunkt der Saarpropaganda in diesem Jahre hätte unzweifelhaft die große Saarkundgebung am Niederwald gebildet. Unter der Leitung des neuen Führers des Saarbundes, des preußischen Staatsrat Gustav Simon in Koblenz, habe das Leben im Bunde durch die Unterstützung der NSDAP. einen mächtigen Auftrieb zum Nutzen der deutschen Saarheimat gefunden. Der Redner warb in eindrucksvollen Worten für den Eintritt in den Saarverein. Es ist beabsichtigt, demnächst die Propaganda- und Versammlungstätigkeit in erhöhtem Maße aufzunehmen. Der Vertreter der Ortsgruppe Recklinghausen der NSDAP., Herr Röttger, begrüßte die Arbeit des Saarvereins und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Saarländer treu zu Deutschland und zu seinem Führer Adolf Hitler ständen. Der Schriftführer, Herr Eich, führte aus, daß nach seinen bisherigen Feststellungen beim Meldeamt des Polizeipräsidiums in Recklinghausen mindestens 107 Personen in Recklinghausen wohnten, die berechtigt seien, an der im Januar 1935 stattfindenden Volksabstimmung an der Saar teilzunehmen. Sicherlich sei aber diese Zahl bedeutend höher; sämtliche in Betracht kommenden Personen müßten erfaßt werden und sie müßten in den Saarverein eintreten. Der Vorstand des Vereins wurde von dem Führer Venitz neu bestätigt. Zum Presse- und Propagandawart wurde Landsmann Kloos ernannt.

* **Die Ortsgruppe Wiesbaden** hielt auf Grund der in den letzten Tagen vom neuen Führer des Bundes der Saarvereine, Staatsrat Simon-Coblenz, herausgegebenen Richtlinien für den Umbau der Leitung in den Saarvereinen eine außerordentliche Versammlung ab. Der mit deren Führung beauftragte bisherige Vorsitzende, Bergrat a. D. Otto Müller — früher Heinitz — gab diese Richtlinien bekannt. Er ernannte zu seinem Mitarbeiterstab vorläufig die bisherigen Vorstandsmitglieder Kaufmann Karl Neu als Schriftwart, Regierungsobersekretär Philipp Sick als Kassenwart, Kaufmann Hans Scheibner als Propaganda- und Pressewart, sowie Frau Else Böhland als Beraterin für Frauen- und Kinderfragen. Ferner bestimmte er mit der künstlerischen Belebung der Propaganda die heimische Dichterin, Frau Maria Theresia Adt. Der Führer besprach dann eingehend die Richtlinien und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Nachdem Karl Neu über seine Verhandlungen mit der zuständigen Behörde über die Erfassung der Abstimmungsberechtigten berichtet hatte. wurde von verschiedenen Mitgliedern eine Fülle von Anregungen vorgetragen, die hier leider nur teilweise wiedergegeben werden können. Frau M. Th. Adt machte recht bemerkenswerte Ausführungen über die Nutzanwendung der Kunst in ihren verschiedenen Formen bei der Propaganda, so daß hier Erfreuliches zu erwarten steht. Hans Scheibner regte nochmals die bereits früher beabsichtigte Bildung eines Bezirksverbandes für Nassau, Rheinhessen, Nahe und Birkenfeld an, die mit Rücksicht auf die Nähe der Saargrenze von größter Bedeutung sei. Die Stadtverwaltung möge im Hinblick auf die alten Beziehungen zwischen Nassau und Saarbrücken eine Straße oder einen Platz nach der Saar benennen, diese oder der Verschönerungsverein Hinweisschilder auf die „Saar-Eiche" anbringen, namentlich unterhalb derselben am K. v. Ibell-Weg, wo ein besonders schöner Blickpunkt auf die Eiche sei.

* **Die Ortsgruppe Mülheim** (Ruhr) hat im Rheinischen Hof eine außerordentliche Mitgliederversammlung abgehalten. Nach Begrüßungsworten des Vorsitzenden, Studienrat Kockler, wies dieser auf die Uebernahme des Bundes durch Staatsrat Simon hin. Jeder Verein tritt propagandistisch in den Abwehrkampf, alle Saarländer sollen erfaßt werden. Wer sich als Saarländer fühlt, muß in den Verein und mitarbeiten im Abwehrkampf. Wer da als Saarländer untätig zusieht, handelt nicht als Deutscher. Die Stellung unserer Landsleute an der Saar ist schon schwierig. Die Regierungskommission im Saargebiet ist, das beweisen Tatsachen, franzosenfreundlich. Der Führer, Kockler, ernannte als Mitarbeiter Pg. Latta, weiter die Herren Dr. Schillo, Götzinger, Metzen, Stenger, Seyb und Schmidt. Der Führer bestimmte Lehrer Metzen zum Presse- und Propagandawart. Vertrauensmann für die SDAP. ist Pg. Latta. Herr Kockler berichtete dann über die Druckmethoden auf den Saargruben. Im Saargebiet hat sich eine deutsche Front gebildet: hier haben sich die Parteien auf einer großen Linie für Hitler und damit Deutschland geeint. Bei Veranstaltungen steht das Saargebiet nicht hinter dem Reich zurück. Das beweise die Handwerkerwoche mit der Ausstellung; in der Kleinindustrie sind im Saargebiet 2400 Personen beschäftigt. Der Führer wies weiter auf die politischen Ereignisse des 14. Oktober hin. Seit 1918 hat kein Regierungsvertreter über die restlose Rückgabe des Saargebietes so gesprochen wie Adolf Hitler. Diese Tatsache zwingt uns, daß wir geschlossen hinter Adolf Hitler stehen.

* **Die Ortsgruppe Buer i. Westf.** hielt am 5. November im Lokale May, Dorstener Straße, eine Versammlung ab, in der der Ortsgruppenleiter Engelmann mit warmen und treffenden Worten auf die Bedeutung des 12. November hinwies. Er verlas ferner ein Rundschreiben des neuen Führers des Bundes der Saarvereine, des Staatsrates Gauleiter Simon, Koblenz. Die

darin enthaltenen Anweisungen ließen erkennen, daß nun der Endkampf um die deutsche Saar unter der neuen Bundesleitung mit mitreißender Tatkraft und hoffnungsfroher Energie eingeleitet wurde. Von dem Führer des Bundes der Saarvereine wurde es jeder Ortsgruppe zur Pflicht gemacht, alle im Bereich der Ortsgruppe wohnende Saarländer und auch alle Personen, die für die Saarbestimmung etwa in Frage kommen könnten, restlos zu erfassen. Es sollen zu diesem Zwecke in jeder Ortsgruppe Wählerlisten angefertigt werden. Die Ortsgruppe Buer hat bereits den Anfang gemacht. In der Versammlung selbst konnten auch viele Wahlberechtigte, die nicht dem Saarverein angehören, ermittelt werden. Zu dem Thema „Grundsätzliches zur Saarabstimmung" machte der Ortsgruppen-, Presse- und Propagandawart Mang inhaltlich die Ausführungen, die im „Saarfreund" wiederholt zur Belehrung und Beachtung gebracht worden sind. In der Abstimmungsfrage erklärte er u. a., daß mit der Abstimmung selbst das Schicksal des Saargebietes noch nicht entschieden sei. Die letzte Entscheidung fälle der Völkerbund. Die ausführenden Organe des Völkerbundes sind die Völkerbundsversammlung und der Völkerbundsrat. Beide Organe sind für alle Fragen, die den Völkerbund betreffen, zuständig. Aus dem tatsächlichen Geschäftsgang des Völkerbundes kann man annehmen, daß wohl der Völkerbundsrat die Entscheidung fällen wird. Täuschen wir uns nicht, so schloß der Redner, der Kampf um die Auswertung des Abstimmungsresultates ist der schwerste Teil des Kampfes. Wie wir nach den jüngsten Ereignissen in Genf, die zum Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund geführt haben, lernen konnten, hat unser mächtigster Gegenspieler im Saarkampf auch im Völkerbund das Uebergewicht gegen uns. In französischen Kreisen wurde verschiedentlich gefordert, daß die Stimmen der Nichtwähler für die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes gezählt werden müßten, da diese durch ihre Nichtteilnahme an der Wahl ihr Einverständnis mit der augenblicklichen Regelung bekundet hätten. Das ist natürlich Unsinn. Ebenso wenig ist es angängig, daß die Stimmen im ganzen Saarbezirk zusammengezählt werden und dann das Saargebiet entsprechend den anteiligen Stimmen zerstückelt wird. Auch das widerspricht dem Wortlaut des Statuts. Eine Verteilung nach der Gesamtstimmzahl oder auch eine Verteilung nach der Stimmzahl in den Wahlbezirken oder Gemeinden darf nach dem Saarstatut gar nicht in Frage kommen, mag die französische Propaganda auch noch so sehr dafür Stimmung machen. Gleichgültig, ob die Stimmzahlen für das ganze Gebiet oder für einen Bezirk oder für jede Gemeinde in Betracht kommen, auf keinen Fall darf es auf eine Verteilung entsprechend der Prozentzahlen ankommen, sondern nur auf die Mehrheit. Nur wenn in einem Stimmbezirk die Mehrheit der Abstimmenden für Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes oder für die Vereinigung mit Frankreich ist, kann der Völkerbund in diesem Stimmbezirk zu einem entsprechenden Entschluß kommen. Ob nun die Stimmbezirke groß oder klein sind, ja, so klein sind, daß sie mit dem Umfang der Gemeinden zusammenfallen, wohl nirgends wird sich eine Mehrheit gegen Deutschland ergeben. — Nachdem die durch diese Ausführungen auftauchenden Rückfragen einer Reihe von Anwesenden, sowie noch mehrere interne Vereinsangelegenheiten erledigt waren, der Ortsgruppenleiter auch noch die vollzählige Teilnahme des Saarvereins an dem am Sonntag abend stattfindenden Fackelzug bestimmt hatte, wurde die Versammlung mit einem freudigen „Sieg-Heil" auf den deutschen Führer geschlossen.

* **Der Viktoria-Frauenchor** in Verbindung mit dem Schulchor des Viktoria-Oberlyzeums in Berlin gibt am 5. Dezember 1933 im großen Saal der Singakademie unter der Stabführung unseres Landsmanns Albert Röller einen Konzertabend zu Ehren des saardeutschen Volkes. Wer die Leistungen des größten Berliner Frauenchors kennt, wird wohl kaum versäumen, diesen Festabend zu besuchen. Das Konzert steht unter der Schirmherrschaft des Staatskommissars für das Berliner Schulwesen, Herrn Dr. Meinshausen, und der Magistratsschulrätin Frau Ella Kausler. Frau Dr. Alf, Sopran, unser berühmter Landsmann Fritz Soot, Kammersänger und Mitglied der Staatsoper, Herr Musikdirektor Senftleben, Orgel, und das Orchester des Kyffhäuserbundes werden sich in den Dienst der guten Sache stellen. Eine ganz besondere Bedeutung wird die Veranstaltung außerdem erhalten durch die Ansprache des Herrn Verwaltungsdirektors Th. Vogel, des Kämpfers und Verfechters für die deutsche Saarfreiheit und des Begründers der Saarvereine. Kein Saarländer darf fehlen! Karten sind ab 20. November in der Geschäftsstelle „Saarverein" zu haben. Herr Röller, der Kassierer der Ortsgruppe Berlin des Bundes der Saarvereine, wird sich gestatten, Schülerinnen seiner Schule von Haus zu Haus, wo auch ein Landsmann oder eine Landsmännin zu finden ist, zu schicken, die Karten anbieten und sich bestimmt keinen Korb holen werden. In der nächsten Nummer des „Saarfreund" werden wir das Programm veröffentlichen und auf dasselbe noch näher eingehen.

Bücherschau

Unter der Titelbezeichnung „Das Saargebiet. — Eine staats- und völkerrechtliche Untersuchung" ist im vorigen Jahre im Verlag von Konrad Triltsch in Würzburg eine von Dr. jur. **Edwin Schramm** verfaßte Dissertation als Broschüre herausgegeben worden. Der Verfasser behandelt ausgiebig alle grundlegenden staats- und völkerrechtlichen Fragen des Saargebietes. Dabei verwendet er besondere Sorgfalt auf die Bearbeitung des Souveränitätsproblems, das nahezu die Hälfte der rund 100 Seiten umfassenden Abhandlung einnimmt. Er kommt dabei, im wesentlichen übereinstimmend mit den meisten anderen deutschen Autoren, zu dem Ergebnis, daß die deutsche Souveränität über das Saargebiet aufrecht erhalten ist (vergl. Seite 71).

Im letzten Kapitel beschäftigt er sich mit der bevorstehenden Volksabstimmung. Hier treten sehr bedauerliche Irrtümer in Erscheinung, die den Wert der im übrigen recht erfreulichen Arbeit sehr beeinträchtigen. Die Auslegung, die er dem Ausdruck „gewohnt hat" (§ 34 des Saarstatuts) geben will, ist ganz willkürlich; sie ist weder mit dem Wortlaut des Vertrages und dem internationalen Rechtsbrauch noch mit der Entstehungsgeschichte des Saarstatuts vereinbar. Die sehr beachtenswerte Studie von Dr. Gottfried Hecker: „Der völkerrechtliche Wohnsitzbegriff, Untersuchungen in Anknüpfung an den griechisch-türkischen Streit über den Bevölkerungsaustausch", die im Jahre 1931 im Verlag Rothschild in Berlin erschienen ist, scheint dem Verfasser nicht bekannt geworden zu sein. Sie hätte ihn wohl zu rechtlich zuverlässigeren und auch praktisch durchführbaren Ergebnissen zu leiten vermocht. — Auch seine Meinungsäußerung zur Zuständigkeitsfrage über die Schlußentscheidung über das endgültige Schicksal des Saargebietes ist abwegig. Angesichts der deutlichen Zuständigkeitsregelung im Statut des Völkerbundes steht es außer Zweifel, daß Völkerbundsrat und Völkerbundsversammlung konkurrierend zuständig sind und keineswegs eine alleinige Zuständigkeit der Völkerbundsversammlung gegeben ist. Die Ansichtsäußerung des Verfassers und die Ausdrucksweise, deren er sich dabei bedient, lassen erkennen, daß er sich über die organisatorische Ausgestaltung des Völkerbundes keine hinreichende Klarheit verschafft hat.

* **Der Große Herder.** Nachschlagewerk für Wissen und Leben, 4. völlig neubearbeitete Auflage. (12 Bände und ein Wirtschaftsatlas; Preis des Bandes in Halbleder 34,50 RM., in Halbfranz 38 RM.). Wieder sind in kurzer Folge zwei neue Bände dieses bedeutsamen Lexikonwerkes erschienen. Band V umfaßt die Stichworte Ganter bis Hochrelief, Band VI die Artikel Hochrhein bis Konsequenz. Beide Bände reihen sich in ihrer schmucken Ausstattung und in ihrem sorgfältig verarbeiteten Inhalt würdig an die zuvor erschienenen. Sie erweisen wie jene die hervorragende Leistungsfähigkeit des Verlages und seiner Mitarbeiter in jeder Hinsicht. Dr. G.

Gegründet 1920 von Verwaltungsdirektor Th. Vogel-Berlin.

Erscheint monatlich zweimal: am 1. und 15. mit der vierseitigen illustrierten Monatsbeilage „Saar-Heimatbilder". Bestellungen nur durch die zuständigen Postanstalten (Postzeitungsliste S. 2[illegible]) erbeten. In Sonderfällen erfolgt Zusendung durch die Geschäftsstelle Saar-Verein, Berlin SW 11, Stresemannstraße 42. Fernsprech-Anschluß: Amt Bergmann 3243. — Bezugspreis monatlich 50 Goldpfennig. — Alle Zahlungen auf Postscheckkonto Berlin NW 7. Nr. 66536, oder auf Deutsche Bank. Depositenkasse O, Berlin SW 47, Belle-Alliance-Platz 15, in beiden Fällen für Konto „Geschäftsstelle Saar-Verein" mit dem Vermerk „Saar-Freund" erbeten. — Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Richard Possielt, Berlin-Lichterfelde. — Verlag: Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW 11, Stresemannstraße 42. — Druck: Deutsche Zentraldruckerei A.-G., Berlin SW 11.

Wichtig! **Wichtig!**

Das Bücherangebot

der Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW 11, Stresemann-Straße 42 hat allseitig größte Beachtung gefunden!

Sehen auch Sie unser Verzeichnis durch. :: Helfen auch Sie uns bei der Verbreitung der wichtigen Aufklärungsschriften, und vergessen Sie nicht, auch Ihre Bibliothek zu vervollständigen!

	RM.
Das Saargebiet, seine Struktur, seine Probleme, von Professor Dr. Kloevekorn	15,—
Die deutschen Grenzlande, von Dr. M. H. Boehm Ganzleinen (zu beziehen vom Verlag R. Hobbing, Bln. SW 61, Großbeeren Straße 17)	13,50
Geschichte des Saargebiets, von Professor Ruppersberg	10,—
Regierung und Volksvertretung im Saargebiet, von Dr. jur. H. Katsch (zu beziehen durch Verlag Th. Weicher, Leipzig)	9,50
Das schöne Land an der Saar, von Keuth, Direktor des Saarheimatmuseums. 2. Folge	8,—
Saarländische Volkskunde, von Dr. Fox	8,50
Pfälzer Volkskunde, von Prof. Dr. Albert Becker	8,50
St. Ingbert und seine Vergangenheit, von Studienrat Dr. Krämer	6,—
Deutsch die Saar immerdar — Helft die deutsche Saar befreien, von Th. Vogel	1,50
Saarliederbuch des Bundes der Saarvereine, zusammengestellt von Th. Vogel	0,50
Die Großindustrie des Saargebietes, von J. Kollmann	0,50
Frankreich und das Saargebiet im Spiegel der Geschichte, von Professor Meister	0,50
Rettet das Saarland, von Stegemann	0,50
Das deutsche Land an der Saar, Sonderdruck aus Jahrbuch Deutschland 1928, von Th. Vogel	unentgeltl.
Frankreichs Saarpolitik, eine Saarinterpellation im Bayerischen Landtag	1,50
Frankreichs Saarpolitik, eine Saarinterpellation im Preußischen Landtag	0,50
Die Saarlüge, von Giersberg	unentgeltl.
Das Saargebiet und die Frankenwährung	unentgeltl.
Grundlagen des Rechts im Saargebiet, von O. Andres	4,—
Das Saarknappschaftsgesetz, von M. Karius	1,—
Frankreichs Fundamentalirrtum im Saargebiet, von J. M. Goergen	1,50
Grundfragen der Volksabstimmung im Saargebiet, v. Gerichtsass. Dr. jur. Curt Groten, St. Wedel (Saar)	0,20
Die Bedeutung des Wohnsitzbegriffes für die Volksabstimmung im Saargebiet, von Gerichtsassessor Dr. jur. Curt Groten, St. Wendel (Saargebiet)	0,20
Die Rechtsstellung der Regierungskommission im Organismus des Völkerbundes, von Dr. jur. Curt Groten, St. Wendel, leihweise von der Stadtbücherei Saarbrücken.	
Die Volksabstimmung im Saargebiet 1935, allgemeinverständlich bearbeitet von Dr. jur. Curt Groten, St. Wendel (zu beziehen durch Hausen Verlags-G. m. b. H., Saarlouis)	0,35
Die Saarfrage, von Staats- und Stadtarchivar Dr. G. W. Sante-Saarbrücken, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	2,—
Geschichte des Kreises Merzig, von Schulrat Kell, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	8,—
Chronik von Friedrichsthal-Bildstock, von Oberlehrer W. Schätzing, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	7,—
Geschichte der kath. Pfarrei St. Ludwig in Saarlouis, Dr. Delges. Zu beziehen vom Verfasser	3,—
Denkschrift der Stadt Saarlouis, von Bürgermeister Dr. Latz (zu beziehen durch die Hausen-Verlagsgesellschaft m. b. H., Saarlouis)	12,—
Geschichte der Abtei Fraulautern, von R. Rud. Rehanek, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	4,70
Ein Königsgrab an der Saar, oder die Klause zu Castell, 72 Seiten, 30 Bilder, zu beziehen vom Verfasser R. Lackas, Trier, Speestr. 10. Vorzugs-Preis für die Mitglieder des Saarvereins	0,50
Literaturgeschichte des Saargebietes, von Dr. Ewald Reinhard	2,50
„Das deutsche Herz", Drama von Fr Schön. Zu beziehen von Gebr. Hofer A.-G., Saarbrücken	1,—
Zentrumspartei und Zentrumspresse an der Saar zur Zeit des Kulturkampfes 1872—1888, von Dr. Emil Heitjan, Verlag Saar-Zeitung,, Saarlouis	RM 3,—
Der Schaumberg, von H. J. Becker, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei u. Verlag A.-G. Saarbrücken	1,50
Heimatbilder, II. Teil, von Buchleitner	1,—
Anklage und Widerlegung, ein Taschenbuch zur Kriegsschuldfrage	unentgeltl.
Die Kontrolle des Völkerbundes über die Tätigkeit der Regierungskommission des Saargebiets, von Dr. Groten	3,—
Die franz. Domanialschulen im Saargebiet, Denkschrift der 3. Lehrerkammer für das Saargebiet, leihweise	
Das Saargebiet unter der Herrschaft des Waffenstillstandsabkommen u. des Vertrags von Versailles leihweise	
Saarpresse im Kampf gegen Frankreichs Propaganda 1918—1925, von Dr. phil. Eugen Wagner	3,30
Karte des Saargebietes	1,—
Das Saargebiet im Friedensschluß, dreisprachig, von Dr. Frank	leihweise
Das Hambach-Buch für Saar und Pfalz. Deutschlands Wiedergeburt 1832—1932, von Prof. Dr. Albert Becker. Zu bezieehn durch jede Buchhandlung. Verlag der „Saarbrücker Landes-Zeitung"	2,—
Verschiedene Saarlieder mit Noten	je 0,50
„Unsere Heimat" (20 Bilder in Größe 18/24 mit einem Vorwort)	
Türme, Dächer, Höhen, eine Bildermappe von Max Wentz	4,20
Der Deutsche Warndt, eine Bildermappe von Max Wentz	4,20
Die untere Saar, eine Bildermappe von Max Wentz	4,20
Die Saarpfalz, eine Bildermappe v. Max Wentz	4,20
Links und rechts der Saarbahnen. Ein Reisebuch von Schriftleiter Hugo Hagn, 288 Seiten mit 105 Bildern. Zu beziehen durch die Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G., Saarbrücken	1,—
Paddelfahrten im Westen, von R. Rud. Rehanek. (Saarbrücker Druckerei u. Verlg. A.-G., Saarbrücken)	2,—
Durch zwei Jahrtausende saarländischer Verkehrsgeschichte, von H. J. Becker. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken)	5,—
Zwischen Welt und Wäldern, von J. Kirschweng. (Saarbrücker Druckerei u. Verlg. A.-G., Saarbrücken)	2,50
Saarlouis-Roden im Wandel der Jahrhunderte, von Dr. Delges, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	3,—
Die Spicherer Höhen, von H Hagn. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken)	0,50
„Humor aus der rheinischen Besatzungszeit 1918 bis 1930", von Lackas, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	1,—
„Witze und Späße vom Fischers Maathes" in einem Band. Zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	1,—
Unsere Saar, Heimatblätter für die Saarlandschaft, Herausgeber Prof. Dr. Blatter (zu beziehen durch die Hausen-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Saarlouis) pro Heft im Abonnement RM. 0,50, sonst	0,75
Deutsches Heldentum an der Saar. Zwei Novellen aus Saarbrückens Vergangenheit v. Friedr. Schön	1,—
„Das Saargebiet", aus der Buchserie „Deutsches Land und Deutsche Arbeit". In deutscher Einheitskurzschrift. Zu beziehen durch Winklers Verlag (Gebr. Grimm), Darmstadt. kart. 1,15 gebunden	1,60

Als Vortragsmaterial drei fertig ausgearbeitete Vorträge:

a) **Das deutsche Saargebiet,** von O. Andres . unentgeltl.
b) **Freiheit für die Saar,** von O. Pick . . unentgeltl.
c) **Das deutsche Saargebiet.** Vom deutschen Schicksal an der deutschen Saar, von Th. Vogel 0,50

Lichtbilderserien mit 108 Lichtbildern aus Landschaft, Industrie und Geschichte des Saargebietes, mit Erläuterungen stehen ebenfalls leihweise zur Verfügung.

Besonders erwähnt sei die Zeitschrift „Saar-Freund" mit der illustrierten Monatsbeilage „Saarheimatbilder" zum monatlichen Bezugspreis von 0,50 RM. Die anläßlich der einzelnen jährlichen Tagungen herausgegebenen Festnummern des „Saar-Freund" enthalten außerdem hochbedeutsame, zum Teil grundlegende Beiträge zur Saarfrage. Sämtliche „Saar-Freund"-Festnummern, mit Ausnahme der von 1928, können zum Stückpreis von 0,50 RM. bezogen werden.

darin enthaltenen Anweisungen ließen erkennen, daß nun der Endkampf um die deutsche Saar unter der neuen Bundesleitung mit mitreißender Tatkraft und hoffnungsfroher Energie eingeleitet wurde. Von dem Führer des Bundes der Saarvereine wurde es jeder Ortsgruppe zur Pflicht gemacht, alle im Bereich der Ortsgruppe wohnende Saarländer und auch alle Personen, die für die Saarbestimmung etwa in Frage kommen könnten, restlos zu erfassen. Es sollen zu diesem Zwecke in jeder Ortsgruppe Wählerlisten angefertigt werden. Die Ortsgruppe Buer hat bereits den Anfang gemacht. In der Versammlung selbst konnten auch viele Wahlberechtigte, die nicht dem Saarverein angehören, ermittelt werden. Zu dem Thema „Grundsätzliches zur Saarabstimmung" machte der Ortsgruppen-, Presse- und Propagandawart Mang inhaltlich die Ausführungen, die im „Saarfreund" wiederholt zur Belehrung und Beachtung gebracht worden sind. In der Abstimmungsfrage erklärte er u. a., daß mit der Abstimmung selbst das Schicksal des Saargebietes noch nicht entschieden sei. Die letzte Entscheidung fälle der Völkerbund. Die ausführenden Organe des Völkerbundes sind die Völkerbundsversammlung und der Völkerbundsrat. Beide Organe sind für alle Fragen, die den Völkerbund betreffen, zuständig. Aus dem tatsächlichen Geschäftsgang des Völkerbundes kann man annehmen, daß wohl der Völkerbundsrat die Entscheidung fällen wird. Täuschen wir uns nicht, so schloß der Redner, der Kampf um die Auswertung des Abstimmungsresultates ist der schwerste Teil des Kampfes. Wie wir nach den jüngsten Ereignissen in Genf, die zum Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund geführt haben, lernen konnten, hat unser mächtigster Gegenspieler im Saarkampf auch im Völkerbund das Uebergewicht gegen uns. In französischen Kreisen wurde verschiedentlich gefordert, daß die Stimmen der Nichtwähler für die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes gezählt werden müßten, da diese durch ihre Nichtteilnahme an der Wahl ihr Einverständnis mit der augenblicklichen Regelung bekundet hätten. Das ist natürlich Unsinn. Ebenso wenig ist es angängig, daß die Stimmen im ganzen Saarbezirk zusammengezählt werden und dann das Saargebiet entsprechend den anteiligen Stimmen zerstückelt wird. Auch das widerspricht dem Wortlaut des Statuts. Eine Verteilung nach der Gesamtstimmzahl oder auch eine Verteilung nach der Stimmzahl in den Wahlbezirken oder Gemeinden darf nach dem Saarstatut gar nicht in Frage kommen, mag die französische Propaganda auch noch so sehr dafür Stimmung machen. Gleichgültig, ob die Stimmzahlen für das ganze Gebiet oder für einen Bezirk oder für jede Gemeinde in Betracht kommen, auf keinen Fall darf es auf eine Verteilung entsprechend der Prozentzahlen ankommen, sondern nur auf die Mehrheit. Nur wenn in einem Stimmbezirk die Mehrheit der Abstimmenden für Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes oder für die Vereinigung mit Frankreich ist, kann der Völkerbund in diesem Stimmbezirk zu einem entsprechenden Entschluß kommen. Ob nun die Stimmbezirke groß oder klein sind, ja, so klein sind, daß sie mit dem Umfang der Gemeinden zusammenfallen, wohl nirgends wird sich eine Mehrheit gegen Deutschland ergeben. — Nachdem die durch diese Ausführungen auftauchenden Rückfragen einer Reihe von Anwesenden, sowie noch mehrere interne Vereinsangelegenheiten erledigt waren, der Ortsgruppenleiter auch noch die vollzählige Teilnahme des Saarvereins an dem am Sonntag abend stattfindenden Fackelzug bestimmt hatte, wurde die Versammlung mit einem freudigen „Sieg-Heil" auf den deutschen Führer geschlossen.

* **Der Viktoria-Frauenchor** in Verbindung mit dem Schulchor des Viktoria-Oberlyzeums in Berlin gibt am 5. Dezember 1933 im großen Saal der Singakademie unter der Stabführung unseres Landsmanns Albert Röller einen Konzertabend zu Ehren des saardeutschen Volkes. Wer die Leistungen des größten Berliner Frauenchors kennt, wird wohl kaum versäumen, diesen Festabend zu besuchen. Das Konzert steht unter der Schirmherrschaft des Staatskommissars für das Berliner Schulwesen, Herrn Dr. Meinshausen, und der Magistratsschulrätin Frau Ella Kausler. Frau Dr. Alf, Sopran, unser berühmter Landsmann Fritz Soot, Kammersänger und Mitglied der Staatsoper, Herr Musikdirektor Senftleben, Orgel, und das Orchester des Kyffhäuserbundes werden sich in den Dienst der guten Sache stellen. Eine ganz besondere Bedeutung wird die Veranstaltung außerdem erhalten durch die Ansprache des Herrn Verwaltungsdirektors Th. Vogel, des Kämpfers und Verfechters für die deutsche Saarfreiheit und des Begründers der Saarvereine. Kein Saarländer darf fehlen! Karten sind ab 20. November in der Geschäftsstelle „Saarverein" zu haben. Herr Röller, der Kassierer der Ortsgruppe Berlin des Bundes der Saarvereine, wird sich gestatten, Schülerinnen seiner Schule von Haus zu Haus, wo auch ein Landsmann oder eine Landsmännin zu finden ist, zu schicken, die Karten anbieten und sich bestimmt keinen Korb holen werden. In der nächsten Nummer des „Saarfreund" werden wir das Programm veröffentlichen und auf dasselbe noch näher eingehen.

Bücherschau

Unter der Titelbezeichnung „Das Saargebiet. — Eine staats- und völkerrechtliche Untersuchung" ist im vorigen Jahre im Verlag von Konrad Triltsch in Würzburg eine von Dr. jur. **Edwin Schramm** verfaßte Dissertation als Broschüre herausgegeben worden. Der Verfasser behandelt ausgiebig alle grundlegenden staats- und völkerrechtlichen Fragen des Saargebietes. Dabei verwendet er besondere Sorgfalt auf die Bearbeitung des Souveränitätsproblems, das nahezu die Hälfte der rund 100 Seiten umfassenden Abhandlung einnimmt. Er kommt dabei, im wesentlichen übereinstimmend mit den meisten anderen deutschen Autoren, zu dem Ergebnis, daß die deutsche Souveränität über das Saargebiet aufrecht erhalten ist (vergl. Seite 71).

Im letzten Kapitel beschäftigt er sich mit der bevorstehenden Volksabstimmung. Hier treten sehr bedauerliche Irrtümer in Erscheinung, die den Wert der im übrigen recht erfreulichen Arbeit sehr beeinträchtigen. Die Auslegung, die er dem Ausdruck „gewohnt hat" (§ 34 des Saarstatuts) geben will, ist ganz willkürlich; sie ist weder mit dem Wortlaut des Vertrages und dem internationalen Rechtsbrauch noch mit der Entstehungsgeschichte des Saarstatuts vereinbar. Die sehr beachtenswerte Studie von Dr. Gottfried Hecker: „Der völkerrechtliche Wohnsitzbegriff, Untersuchungen in Anknüpfung an den griechisch-türkischen Streit über den Bevölkerungsaustausch", die im Jahre 1931 im Verlag Rothschild in Berlin erschienen ist, scheint dem Verfasser nicht bekannt geworden zu sein. Sie hätte ihn wohl zu rechtlich zuverlässigeren und auch praktisch durchführbaren Ergebnissen zu leiten vermocht. — Auch seine Meinungsäußerung zur Zuständigkeitsfrage über die Schlußentscheidung über das endgültige Schicksal des Saargebietes ist abwegig. Angesichts der deutlichen Zuständigkeitsregelung im Statut des Völkerbundes steht es außer Zweifel, daß Völkerbundsrat und Völkerbundsversammlung konkurrierend zuständig sind und keineswegs eine alleinige Zuständigkeit der Völkerbundsversammlung gegeben ist. Die Ansichtsäußerung des Verfassers und die Ausdrucksweise, deren er sich dabei bedient, lassen erkennen, daß er sich über die organisatorische Ausgestaltung des Völkerbundes keine hinreichende Klarheit verschafft hat.

* **Der Große Herder.** Nachschlagewerk für Wissen und Leben. 4. völlig neubearbeitete Auflage. (12 Bände und ein Wirtschaftsatlas; Preis des Bandes in Halbleder 34,50 RM., in Halbfranz 38 RM.). Wieder sind in kurzer Folge zwei neue Bände dieses bedeutsamen Lexikonwerkes erschienen. Band V umfaßt die Stichworte Ganter bis Hochrelief, Band VI die Artikel Hochrhein bis Konsequenz. Beide Bände reihen sich in ihrer schmucken Ausstattung und in ihrem sorgfältig verarbeiteten Inhalt würdig an die zuvor erschienenen. Sie erweisen wie jene die hervorragende Leistungsfähigkeit des Verlages und seiner Mitarbeiter in jeder Hinsicht. Dr. G.

Gegründet 1920 von Verwaltungsdirektor Th. Vogel-Berlin.

Erscheint monatlich zweimal: am 1. und 15. mit der vierseitigen illustrierten Monatsbeilage „Saar-Heimatbilder". Bestellungen nur durch die zuständigen Postanstalten (Postzeitungsliste S. 2[illegible]) erbeten. In Sonderfällen erfolgt Zusendung durch die Geschäftsstelle Saar-Verein, Berlin SW 11, Stresemannstraße 42. Fernsprech-Anschluß: Amt Bergmann 3243. — Bezugspreis monatlich 50 Goldpfennig. — Alle Zahlungen auf Postscheckkonto Berlin NW 7. Nr. 66 536, oder auf Deutsche Bank. Depositenkasse O, Berlin SW 47, Belle-Alliance-Platz 15, in beiden Fällen für Konto „Geschäftsstelle Saar-Verein" mit dem Vermerk „Saar-Freund" erbeten. — Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Richard Possielt, Berlin-Lichterfelde. — Verlag: Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW 11, Stresemannstraße 42. — Druck: Deutsche Zentraldruckerei A.-G., Berlin SW 11.

Wichtig! **Wichtig!**

Das Bücherangebot

der Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW 11, Stresemann-Straße 42 hat allseitig größte Beachtung gefunden!

Sehen auch Sie unser Verzeichnis durch. :: Helfen auch Sie uns bei der Verbreitung der wichtigen Aufklärungsschriften, und vergessen Sie nicht, auch Ihre Bibliothek zu vervollständigen!

	RM.
Das Saargebiet, seine Struktur, seine Probleme, von Professor Dr. Kloevekorn	15,—
Die deutschen Grenzlande, von Dr. M. H. Boehm Ganzleinen (zu beziehen vom Verlag R. Hobbing, Bln. SW 61, Großbeeren Straße 17)	13,50
Geschichte des Saargebiets, von Professor Ruppersberg	10,—
Regierung und Volksvertretung im Saargebiet, von Dr. jur. H. Katsch (zu beziehen durch Verlag Th. Weicher, Leipzig)	9,50
Das schöne Land an der Saar, von Keuth, Direktor des Saarheimatmuseums. 2. Folge	8,—
Saarländische Volkskunde, von Dr. Fox	8,50
Pfälzer Volkskunde, von Prof. Dr. Albert Becker	8,50
St. Ingbert und seine Vergangenheit, von Studienrat Dr. Krämer	6,—
Deutsch die Saar immerdar — Helft die deutsche Saar befreien, von Th. Vogel	1,50
Saarliederbuch des Bundes der Saarvereine, zusammengestellt von Th. Vogel	0,50
Die Großindustrie des Saargebietes, von J. Kollmann	0,50
Frankreich und das Saargebiet im Spiegel der Geschichte, von Professor Meister	0,50
Rettet das Saarland, von Stegemann	0,50
Das deutsche Land an der Saar, Sonderdruck aus Jahrbuch Deutschland 1928, von Th. Vogel	unentgeltl.
Frankreichs Saarpolitik, eine Saarinterpellation im Bayerischen Landtag	1,50
Frankreichs Saarpolitik, eine Saarinterpellation im Preußischen Landtag	0,50
Die Saarlüge, von Giersberg	unentgeltl.
Das Saargebiet und die Frankenwährung	unentgeltl.
Grundlagen des Rechts im Saargebiet, von O. Andres	4,—
Das Saarknappschaftsgesetz, von M. Karius	1,—
Frankreichs Fundamentalirrtum im Saargebiet, von J. M. Goergen	1,50
Grundfragen der Volksabstimmung im Saargebiet, v. Gerichtsass. Dr. jur. Curt Groten, St. Wedel (Saar)	0,20
Die Bedeutung des Wohnsitzbegriffes für die Volksabstimmung im Saargebiet, von Gerichtsassessor Dr. jur. Curt Groten, St. Wendel (Saargebiet)	0,20
Die Rechtsstellung der Regierungskommission im Organismus des Völkerbundes, von Dr. jur. Curt Groten, St. Wendel, leihweise von der Stadtbücherei Saarbrücken.	
Die Volksabstimmung im Saargebiet 1935, allgemeinverständlich bearbeitet von Dr. jur. Curt Groten, St. Wendel (zu beziehen durch Hausen Verlags-G. m. b. H., Saarlouis)	0,35
Die Saarfrage, von Staats- und Stadtarchivar Dr. G. W. Sante-Saarbrücken, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	2,—
Geschichte des Kreises Merzig, von Schulrat Kell, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	8,—
Chronik von Friedrichsthal-Bildstock, von Oberlehrer W. Schätzing, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	7,—
Geschichte der kath. Pfarrei St. Ludwig in Saarlouis, Dr. Delges. Zu beziehen vom Verfasser	3,—
Denkschrift der Stadt Saarlouis, von Bürgermeister Dr. Latz (zu beziehen durch die Hausen-Verlagsgesellschaft m. b. H., Saarlouis)	12,—
Geschichte der Abtei Fraulautern, von R. Rud. Rehanek, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	4,70
Ein Königsgrab an der Saar, oder die Klause zu Castell, 72 Seiten, 30 Bilder, zu beziehen vom Verfasser R. Lackas, Trier, Speestr. 10. Vorzugs-Preis für die Mitglieder des Saarvereins	0,50
Literaturgeschichte des Saargebietes, von Dr. Ewald Reinhard	2,50
„Das deutsche Herz", Drama von Fr Schön. Zu beziehen von Gebr. Hofer A.-G., Saarbrücken	1,— RM
Zentrumspartei und Zentrumspresse an der Saar zur Zeit des Kulturkampfes 1872—1888, von Dr. Emil Heitjan, Verlag Saar-Zeitung,, Saarlouis	3,—
Der Schaumberg, von H. J. Becker, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei u. Verlag A.-G. Saarbrücken	1,50
Heimatbilder, II. Teil, von Buchleitner	1,—
Anklage und Widerlegung, ein Taschenbuch zur Kriegsschuldfrage	unentgeltl.
Die Kontrolle des Völkerbundes über die Tätigkeit der Regierungskommission des Saargebiets, von Dr. Groten	3,—
Die franz. Domanialschulen im Saargebiet, Denkschrift der 3. Lehrerkammer für das Saargebiet, leihweise	
Das Saargebiet unter der Herrschaft des Waffenstillstandsabkommen u. des Vertrags von Versailles leihweise	
Saarpresse im Kampf gegen Frankreichs Propaganda 1918—1925, von Dr. phil. Eugen Wagner	3,30
Karte des Saargebietes	1,—
Das Saargebiet im Friedensschluß, dreisprachig, von Dr. Frank	leihweise
Das Hambach-Buch für Saar und Pfalz. Deutschlands Wiedergeburt 1832—1932, von Prof. Dr. Albert Becker. Zu bezieehn durch jede Buchhandlung. Verlag der „Saarbrücker Landes-Zeitung"	2,—
Verschiedene Saarlieder mit Noten	je 0,50
„Unsere Heimat" (20 Bilder in Größe 18/24 mit einem Vorwort)	
Türme, Dächer, Höhen, eine Bildermappe von Max Wentz	4,20
Der Deutsche Warndt, eine Bildermappe von Max Wentz	4,20
Die untere Saar, eine Bildermappe von Max Wentz	4,20
Die Saarpfalz, eine Bildermappe v. Max Wentz	4,20
Links und rechts der Saarbahnen. Ein Reisebuch von Schriftleiter Hugo Hagn, 288 Seiten mit 105 Bildern. Zu beziehen durch die Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G., Saarbrücken	1,—
Paddelfahrten im Westen, von R. Rud. Rehanek. (Saarbrücker Druckerei u. Verlg. A.-G., Saarbrücken)	2,—
Durch zwei Jahrtausende saarländischer Verkehrsgeschichte, von H. J. Becker. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken)	5,—
Zwischen Welt und Wäldern, von J. Kirschweng. (Saarbrücker Druckerei u. Verlg. A.-G., Saarbrücken)	2,50
Saarlouis-Roden im Wandel der Jahrhunderte, von Dr. Delges, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	3,—
Die Spicherer Höhen, von H Hagn. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken)	0,50
„Humor aus der rheinischen Besatzungszeit 1918 bis 1930", von Lackas, zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	1,—
„Witze und Späße vom Fischers Maathes" in einem Band. Zu beziehen durch Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken	1,—
Unsere Saar, Heimatblätter für die Saarlandschaft, Herausgeber Prof. Dr. Blatter (zu beziehen durch die Hausen-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Saarlouis) pro Heft im Abonnement RM. 0,50, sonst	0,75
Deutsches Heldentum an der Saar. Zwei Novellen aus Saarbrückens Vergangenheit v. Friedr. Schön	1,—
„Das Saargebiet", aus der Buchserie „Deutsches Land und Deutsche Arbeit". In deutscher Einheitskurzschrift. Zu beziehen durch Winklers Verlag (Gebr. Grimm), Darmstadt. kart. . . 1,15 gebunden	1,60

Als Vortragsmaterial drei fertig ausgearbeitete Vorträge:

a) **Das deutsche Saargebiet,** von O. Andres . unentgeltl.
b) **Freiheit für die Saar,** von O. Pick . . unentgeltl.
c) **Das deutsche Saargebiet.** Vom deutschen Schicksal an der deutschen Saar, von Th. Vogel 0,50

Lichtbilderserien mit 108 Lichtbildern aus Landschaft, Industrie und Geschichte des Saargebietes, mit Erläuterungen stehen ebenfalls leihweise zur Verfügung.

Besonders erwähnt sei die Zeitschrift „Saar-Freund" mit der illustrierten Monatsbeilage „Saarheimatbilder" zum monatlichen Bezugspreis von 0,50 RM. Die anläßlich der einzelnen jährlichen Tagungen herausgegebenen Festnummern des „Saar-Freund" enthalten außerdem hochbedeutsame, zum Teil grundlegende Beiträge zur Saarfrage. Sämtliche „Saar-Freund"-Festnummern, mit Ausnahme der von 1928, können zum Stückpreis von 0,50 RM. bezogen werden.

Unsere Bundesnadel

ist das **Kennzeichen aller Kämpfer,** die sich für die Freiheit unserer Saarheimat einsetzen. Es sollte jedes Mitglied als **Ehrenzeichen,** als **Auszeichnung** tragen. Wer es noch nicht besitzt, bestelle es sofort bei der

Geschäftsstelle „Saar-Verein"
Berlin SW 11, Stresemannstraße 42

Preis 1 RM.

Jeder muß sie tragen

Inserieren Sie im Saar-Freund!

1/1 Seite RM	100.-	**RABATT** bei
1/2 Seite RM	60.-	mehrmaligem
1/4 Seite RM	36.-	Erscheinen
1/8 Seite RM	20.-	3 × = 10%
1/16 Seite RM	12.-	6 × = 25%
1/32 Seite RM	6.-	12 × = 33⅓%

Sie werden Ihren Geschäftsumsatz vergrößern!

Deutsche Brüder!

Helft uns die Fesseln sprengen!

Unterstützt die saarländische Presse im Kampf um die Deutscherhaltung des Saarlandes, nicht nur moralisch, sondern auch materiell durch Anzeigen-Aufträge!

Mutig und unentwegt führt die

„Neunkirchener Zeitung"

den Abwehrkampf für die deutsche Heimaterde

Die „NZ" ist die einzige Zeitung die fast lückenlos in Neunkirchen, der zweitgrößten Stadt des Saargebietes und in den Ortschaften der engeren und weiteren Umgebung **in jedem Haus zu finden ist!**

Verlag der Paulinus-Druckerei Trier, Zweigniederlassung Neunkirchen-Saar, Hüttenbergstr. 42, Tel. 2020-22

Eckerts Wachholder aus Tholey

die führende Marke im Saargebiet, hergestellt aus edelsten Rohstoffen, gestützt auf die eigenen fachmännischen Erfahrungen seit mehr als einem halben Jahrhundert bewährten, vielfach preisgekrönten Fabrikat. Insbesondere ärztlich empfohlen bei verschiedenen Leidenszuständen, als Vorbeugungsmittel bei ansteckenden Krankheiten, Grippe usw. Man achte auf die gesetzlich geschützte Hausetikette Korkbrand und Kapselprägung. Altes rein deutsches Familienunternehmen.

Simon Saarbrücken schon seit 1878

Sulzbach-Saar

bedeutendster Ort des Sulzbachtales an der Eisenbahnstrecke Bingerbrück — Saarbrücken. Rauchende Essen in herrlichen Wäldern.

Zu Sulzbach gehört der „brennende Berg". Siehe Goethe: „Aus meinem Leben".

Die Saarheimatbilder „Die deutsche Saar den toten Soldaten"

geben auf 16 Seiten im Tiefdruckverfahren in Wort und Bild einen eindrucksvollen Ueberblick über die Kriegergräber und Denkmäler aus dem 70er und aus dem Weltkrieg in saarlandschaftlich schöner Umgebung. Sie werden allen Deutschen von der Saar ein willkommenes Gedenkblatt sein. Wir haben sie deshalb im Sonderdruck herstellen lassen und geben sie zu dem außergewöhnlich billigen Preis von 50 Pfennig ab. Bestellungen werden von der Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW 11, Stresemannstraße 42, entgegengenommen.

Milch und Milchprodukte

nur vom

MILCHHOF SAARBRÜCKEN

Milchhof Saarbrücken

Größter und modernster Molkereibetrieb im Saargebiet.
Verkaufsstellen-Nachweis unter Fernruf 27021
Hausfrauen, unterstützt das einheimische Unternehmen!